

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Winterberg im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Winterberg	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Stadt Winterberg	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	11
Grundlagen	11
Prüfungsbericht	11
→ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
gpa-Kennzahlenset	14
→ Prüfungsablauf	15

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Winterberg

Managementübersicht

Die Stadt Winterberg war im Betrachtungszeitraum der Jahre 2010 bis 2019 nicht den Beschränkungen der Haushaltssicherung unterworfen. Der hohe Bestand der allgemeinen Rücklage verhinderte, dass trotz der teilweise erhöhten negativen Jahresergebnisse (2013 bis 2015) ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden musste.

In den Jahren 2010 bis 2016 mussten durchgehend Jahresdefizite ausgewiesen werden (Summe: rund zehn Mio. Euro). Erst das Jahr 2017 konnte mit einem geringen positiven Ergebnis abschließen. Während die Planung für das Jahr 2018 wieder ein negatives Ergebnis vorgesehen hatte (tatsächlich positives Ergebnis mit rund 1,1 Mio. Euro), sollen die Jahre 2019 bis 2022 positiv abschließen. Der Grund für die positive Entwicklung wird hauptsächlich in steigenden Erträgen bei den Gewerbesteuern und dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern gesehen. Auch wenn die Planung nachvollziehbar ist, ist sie doch von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und unterliegt damit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Das negative strukturelle Ergebnis des Jahres 2017 von rund -1,5 Mio. Euro zeigt, dass gegenüber den Vorjahren positive Entwicklungen das Jahresergebnis 2017 beeinflusst haben (z.B. Gewerbesteuererträge 1,6 Mio. Euro über dem Durchschnitt der Vorjahre).

Positiv hervorzuheben sind die eigenen Konsolidierungsbemühungen der Stadt. Bis zum Jahr 2015 konnten mit vier Haushaltskonsolidierungspaketen insgesamt 4,9 Mio. Euro eingespart werden. Das im Jahr 2015 verabschiedete fünfte Haushaltskonsolidierungspaket umfasst weitere Haushaltsverbesserungen von rund 1,3 Mio. Euro.

Das Eigenkapital hat sich durch die negativen Jahresergebnisse bis zum Jahr 2016 um rund zehn Mio. Euro auf 96,75 Mio. Euro verringert. Damit verfügt der Stadt Winterberg im interkommunalen Vergleich über eine hohe Eigenkapitalquote 1. Mit den positiven Jahresergebnissen 2017 und 2018 sowie den geplanten Ergebnissen bis 2022 wird das Eigenkapital wieder steigen.

Negativ auf die Haushaltsituation wirkt sich aufgrund der zu leistenden Zins- und Tilgungsleistungen eine hohe Verschuldung aus. Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2017 gehört Winterberg zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Bei den Gesamtverbindlichkeiten (laut Gesamtabschluss) erreicht der Konzern Stadt Winterberg sowohl bei dem Jahr 2016 als auch in 2017 den bisherigen Höchstwert. Positiv ist zu bewerten, dass die Stadt Winterberg diese Situation erkannt und mit der Entschuldung begonnen hat. Seit dem Jahr 2016 wird die Höhe der Investitions- und Liquiditätskredite reduziert. Die

Stadt sollte diesen Weg fortführen und auch die Stadtwerke sollten die Verbindlichkeiten reduzieren.¹

Aus der Vermögensstruktur der Stadt können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Hierzu haben wir verschiedene Gebäudegruppen und die Verkehrsflächen anhand des Anlagenabnutzungsgrades betrachtet. Das Gebäudevermögen befindet sich noch in einem guten Zustand. Lediglich die Gebäudegruppe Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime weist einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf. Dieser wird insbesondere durch die bereits abgeschriebenen Gemeinde- bzw. Schützenhäuser verursacht. Bei hohen Anlagenabnutzungsgraden besteht das Risiko, dass bei einer weiteren Nutzung kurz- bzw. mittelfristig Investitionsbedarf entstehen kann.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßenflächen von 64 Prozent im Jahr 2016 ist ein Indikator dafür, dass die Verkehrsflächen überaltert sind. Nur durch Reinvestitionen kann dieser Prozess aufgehalten werden. Mögliche Erhaltungsmaßnahmen sind aber nicht nur vom Alter, sondern auch vom Zustand der Verkehrsflächen abhängig. Da für die Verkehrsflächen nur für die Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 eine Zustandserfassung erfolgte, kann zum aktuellen Zeitpunkt der Umfang von Erhaltungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen nicht eingeschätzt werden. Die hierfür erforderliche körperliche Inventur sollte daher schnellstmöglich nachgeholt werden. Auch wenn sich 69 Prozent der Straßen der Stadt zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz in einem guten Zustand befanden, sollte sich die Stadt auf einen möglichen erhöhten Investitionsbedarf einstellen.

Bei der Prüfung der Offenen Ganztagschule (OGS) konnte festgestellt werden, dass der Fehlbetrag im interkommunalen Vergleich niedrig ist. Dies wird im Vergleich durch den geringeren Gesamtaufwand und überdurchschnittliche Elternbeiträge je OGS-Schüler verursacht. Positiv ist ebenfalls, dass die Teilnahmequote überdurchschnittlich hoch ist und somit das Angebot der OGS gut angenommen wird.

Bei den Schulsekretariaten konnte im Vergleichsjahr 2017 ein Stellenpotenzial von 0,5 Vollzeit-Stellen festgestellt werden. Allerdings wurde die Stellenbesetzung zwischenzeitlich angepasst. Durch ein externes Gutachten wurden aufgrund des veränderten Schulangebotes die Stellen neu bemessen. Die Stellebesetzung bei der Sekundarschule wurde angepasst und bei den Grundschulen ist dieses geplant. Die erforderlichen Maßnahmen wurden bereits veranlasst bzw. sind vorgesehen.

Die Schülerbeförderungskosten liegen im Vergleichsjahr 2017 über dem Durchschnitt. Negativ beeinflusst ist dieses Ergebnis auch durch die große Gemeindefläche und die niedrige Bevölkerungsdichte. Zum Jahr 2019 wurde die Aufgabe Schülerbeförderung durch die Stadt analysiert, so dass auf Basis der Analyseergebnisse notwendige Maßnahmen getroffen wurden.

Im Bereich der Schulsporthallen konnte rechnerisch ein Überhang von rund einer Halleneinheit bei den Grundschulen festgestellt werden. Der Abbau von Schulsporthallen lässt sich in der Praxis schlecht umsetzen und kann oft nur dann realisiert werden, wenn ein Schulstandort komplett geschlossen wird. Bei der Stadt Winterberg kommt zusätzlich hinzu, dass sie neben Flächen für den Schulsport auch Flächen für den Breiten- und Leistungssport zur Verfügung

¹ Mit der Stellungnahme zum Berichtsentwurf teilte die Stadt mit, dass alle Liquiditätskredite abgebaut wurden (sieben Mio. Euro) und zusätzlich drei Mio. Euro Investitionskredite. Außerdem sollen laut der Finanzplanung 2020-2023 weitere fünf Mio. Euro Schulden reduziert werden.

stellen. Als Olympiastützpunkt werden durch die Dachverbände für z. B. Bob-, Skisprung- und Biathlonsportler Zeiten in den einzelnen Hallen belegt.

Die Aufwendungen für die Sportplätze je m² der Stadt Winterberg stellen das neue Minimum dar. Das Eigentum der vorhandenen Sportanlagen wurde auf die ortsansässigen Vereine übertragen, die diese eigenständig unterhalten. Nur der Tennenplatz in Altastenberg befindet sich noch im Eigentum der Stadt und wird durch den Baubetriebshof unterhalten. Auch wenn der Aufwand für diese Anlage gering ist, sollte die Stadt zur weiteren Haushaltsentlastung diese Anlage ebenfalls aufgeben.

Die Stadt Winterberg unterhält bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre eine überdurchschnittliche Fläche an Spielplätzen vor. Die Spiel- und Bolzplätze werden trotzdem mit vergleichsweise niedrigem finanziellem Aufwand unterhalten. Der Hauptgründe finden sich in niedrigen Pflegestandards, größeren Kontrollintervallen und geringen Abschreibungen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

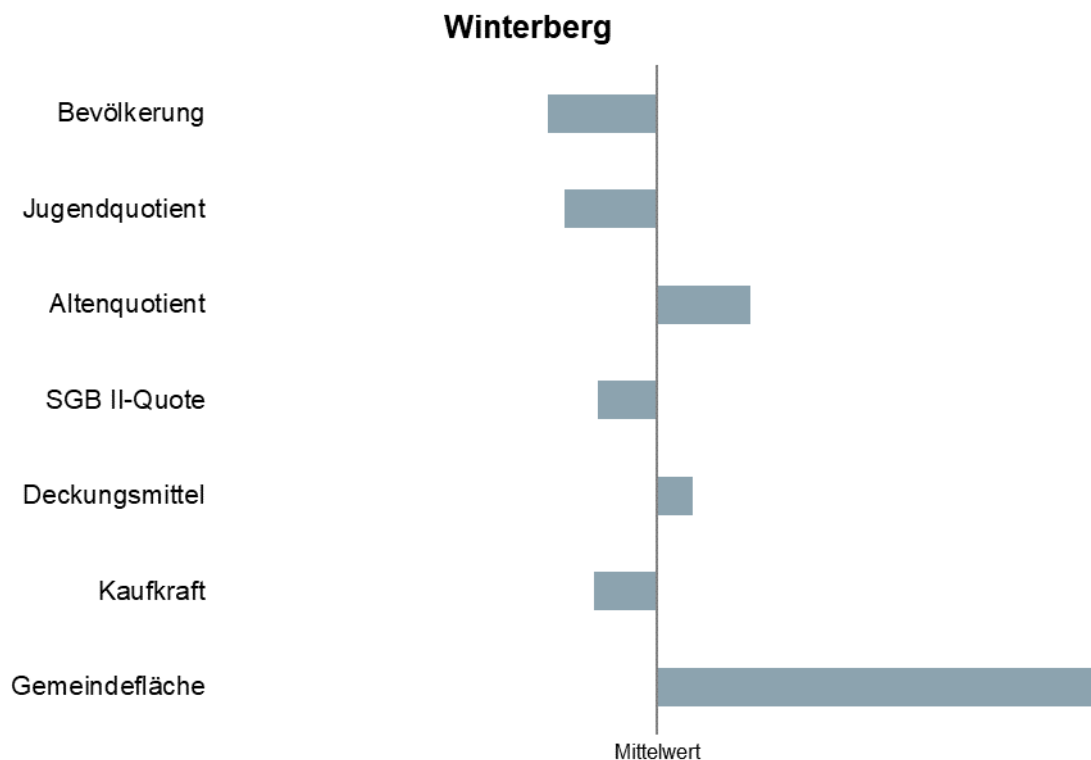
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Winterberg

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Winterberg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen². Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Laut IT.NRW wird für die Stadt Winterberg auf der Basis des Jahres 2018 ein Bevölkerungsrückgang bis zum 01. Januar 2040 auf 11.155 Einwohner vorhergesagt. Vom Stand 31. Dezember 2018 mit 12.611 Einwohnern bedeutet dies einen Rückgang um 1.456 Einwohner bzw. 11,5 Prozent. Grundsätzlich wird durch die Stadt die Tendenz des Einwohnerrückgangs anerkannt, allerdings nicht in der vorhergesagten Höhe.

Im Jahr 1982 wurde der Höchststand von 15.477 Einwohner erreicht. Danach ging der Bevölkerungsstand mit leichten Schwankungen zurück. Bei einem Vergleich der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Saldo aus Lebendgeborene und Gestorbene) und der Wanderungsbewegung (Saldo aus Zu- und Fortgezogenen) fällt auf, dass der Bevölkerungsrückgang hauptsächlich durch die natürliche Bevölkerungsbewegung verursacht wird. Letztmalig konnte laut der Statis-

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

tik von IT.NRW im Jahr 1993 hier ein Überschuss erreicht werden. Negativ auf die amtliche Einwohnerzahl hat sich auch das Ergebnis des Zensus 2011 ausgewirkt. Die Einwohnerzahl reduzierte sich von 2010 auf 2011 um rund 600 Einwohner. Die Klage der Stadt gegen dieses Ergebnis hatte keinen Erfolg.

Die geringen Geburtenzahlen wirken sich langfristig auf die Schullandschaft der Stadt aus. So haben sie an zwei Standorten die Schulen geschlossen (in 2019 umgesetzt). Trotzdem können aber alle Bildungsabschlüsse erreicht werden.

Um die Stadt für ihre Einwohner bzw. für Neubürger attraktiv zu gestalten, wurde u.a. eine Bürgerkarte neu eingeführt. Damit sollen nicht nur die Urlauber Vergünstigungen erhalten („Sauerland SommerCard“), sondern auch die Bürger der Stadt an den touristischen Einrichtungen partizipieren. Mit zwei Varianten können unterschiedliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden. Hierzu zählen z. B. kostenloses Parken, samstags ÖPNV kostenlos nutzen, freier Eintritt bei zwölf Besuchen des städtischen Schwimmbades, freier Eintritt bei über 40 Freizeitzielen.

Der im Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hohe Altenquotient kann auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein. Zum einen sind im Stadtgebiet zwei Altenheime und darüber hinaus auch zwei Objekte für betreutes Wohnen vorhanden. Tagespflege wird ebenfalls angeboten. Außerdem wurde die Erfahrung gemacht, dass sich ältere Menschen in Winterberg wohlfühlen und dort ihren Alterswohnsitz nehmen.

Dagegen ist der Jugendquotient der Stadt niedrig. Hier spielt die natürliche Bevölkerungsentwicklung mit den relativ geringen Geburtenzahlen eine Rolle. Außerdem ziehen jungen Menschen zum Studium aus Winterberg in große Städte und nicht alle finden den Weg zurück in ihre Heimat. Obwohl es in Winterberg genug Arbeitsplätze gibt und qualifizierte Arbeitskräfte gesucht werden.

Die niedrige SGB II-Quote zeigt ebenfalls die Auswirkungen der „Vollbeschäftigung“. Auch die ALG II-Quote ist vergleichsweise niedrig. Die gute Arbeitsmarktsituation kann als typisch für die Region bezeichnet werden. In Winterberg als ganzjährigem Urlaubsort (Sommer- und Winterangebote) werden vor allem zur Wintersportsaison zusätzliche Arbeitskräfte benötigt.

Die vergleichsweise niedrige Kaufkraft wird auf die fehlende Industrie zurückgeführt. In Winterberg gibt es überwiegend Gaststätten oder Einzelhandelsbetriebe. Auch ist der Tourismus der Wirtschaftsfaktor der Stadt. Die dadurch entstandene Einkaufsattraktivität wirkt sich positiv auf den Einzelhandelsumsatz aus. Die Umsatzkennziffer der IHK Arnsberg³ zeigt, dass im IHK-Bezirk Arnsberg nur die Städte Soest und Werl ein besseres Ergebnis erzielen. Die niedrige Kaufkraft (=verfügbares Einkommen der Bevölkerung der Stadt Winterberg) zeigt, dass die Bevölkerung der Stadt Winterberg allein nicht zu diesem guten Ergebnis führen kann. Die Urlaubsgäste und Tagestouristen tragen mit ihren Einkäufen maßgeblich zu diesem positiven Ergebnis bei. Die Einkaufsattraktivität macht auch Lebensqualität aus, was sich z.B. auf die ältere Bevölkerung auswirkt, die dieses zu schätzen wissen. Durch den Winter- und Sommer-tourismus kann die Lebensqualität gehoben werden.

³ https://www.ihk-arnsberg.de/upload/Kennziffern2013_14212.pdf

An diesem Thema wird über das Tourismuskonzept 2030 weitergearbeitet. So ist es ihr Ziel, die Verweildauer der Gäste zu erhöhen. Viele Gäste kommen aus den Niederlanden und fahren bereits mit Elektroautos. Auch darauf muss sich die Stadt einstellen und für entsprechende Ladestationen sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortschaften sorgen.

Die Ortschaften sind über das integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) in die gesamtstädtische Strategie eingebunden. Kernthemen wie die Sicherung und Stärkung der Daseinsvorsorge oder die Wohn- und Lebensqualität werden mit diesem Konzept abgedeckt. So werden mit Projekten z.B. Maßnahmen zur Dorferneuerung, in die Mobilität oder auch die Breitbandversorgung durchgeführt. Zukunftsperspektiven sollen für alle Ortsteile der Stadt gegeben sein.

Als individuelles Merkmal der Stadt Winterberg muss der Wintersporttourismus genannt werden. Dieser ist über die Region hinaus weit bekannt. Laut Auskunft der Stadt „hat der touristische Aufschwung insbesondere die Attraktion der Freizeit-, Sport- und Infrastruktur in den vergangenen Jahren erheblich zur Steigerung der Lebensqualität beigetragen. Die jahrelangen Bemühungen, Angebote außerhalb des Winters zu etablieren, tragen mittlerweile Früchte. Der Sommertourismus hat mittlerweile den gleichen Stellenwert wie der Wintertourismus. Sommer- und Winterangebote zeichnen sich durch eine hohe Qualität aus, die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung der Tourismuswirtschaft ist.“

Seit der letzten überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW hat das Thema Flüchtlinge alle Kommunen in NRW bewegt. Auch der Stadt Winterberg wurden in der Hochphase bis zu 400 Flüchtlinge zugewiesen. Da sie über keine zentrale Unterkunft verfügten und die dezentrale Unterbringung bevorzugten, sind sie bei der Unterbringung an ihre Grenzen gestoßen. Trotzdem ist es ihnen gelungen, die Flüchtlinge auch auf die Ortschaften zu verteilen. Hierzu wurden Räume angemietet und teilweise mit öffentlichen Aufrufen gearbeitet.

Ohne die ehrenamtliche Unterstützung wäre auch in Winterberg diese Aufgabe nicht zu bewältigen gewesen. Ein „Runder Tisch“ aus Mitgliedern des Vereins Kipepeo e.V., Vertreter der Kirchen und caritativen Verbände, Mitgliedern des Stadtrates und Mitarbeitern der Stadt Winterberg traf sich regelmäßig. Daraus haben sich ständige Treffen bis zur heutigen Zeit entwickelt. In der Verwaltung wurde das Personal aufgestockt, u.a. leisteten zwei Personen den Bundesfreiwilligendienst. Ein Hausmeister wurde eingestellt, der die angemieteten Wohnungen betreute.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. Die Empfehlungen wurden in den Fachbereichen beraten und dort bearbeitet. Der Prüfungsbericht wurde an die Politik weitergegeben.

Einige Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt. Beispielhaft werden folgende genannt:

- Straßenausbaubeitragssätze nach dem Kommunalabgabengesetz angehoben,
- Anzahl der Grundschulstandorte wurde reduziert,
- Eigenreinigung auf Fremdreinigung umgestellt.

Aus der Prüfung der Stadt Winterberg im Jahr 2005 wurden ebenfalls Empfehlungen umgesetzt. Hierzu zählen z. B.:

- zentrale Vergabestelle eingerichtet (inzwischen per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung bei der Stadt Medebach angesiedelt),
- Anzahl der Ausschüsse reduziert oder
- Personenkreis der sachkundigen Bürger begrenzt.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI⁴, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Winterberg stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

⁴ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Winterberg hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Winterberg wurde in der Zeit von Mai bis Dezember 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Winterberg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Winterberg überwiegend das Jahr 2017. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltés
Finanzen	Benjamin Traut
Schulen	Thomas Hartmann
Sport und Spielplätze	Thomas Lindemann
Verkehrsflächen	Thomas Lindemann

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Herne, den 20. August 2020

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Heinrich Josef Baltés

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Winterberg im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	14
Schulden	16
Finanzrechnung	18
Vermögen	19
→ Haushaltssteuerung	22
Kommunaler Steuerungstrend	22
Haushaltskonsolidierung	23
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	24
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	25
Beiträge	25
Gebühren	27
Steuern	28
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	29
Pensionsrückstellungen	29
Finanzanlagen	29
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	32

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Haushaltsplanung sieht ab 2019 positive Jahresergebnisse vor. Damit unterliegt der Haushalt der Stadt Winterberg keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Ist-Ergebnisse

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 schwanken die Jahresergebnisse zwischen – 2,9 Mio. Euro und + 0,3 Mio. Euro. Im Durchschnitt sind die Jahresergebnisse mit – 1,2 Mio. Euro defizitär. Das einzige positive Ergebnis konnte 2017 erzielt werden. Dies stellt gleichzeitig das beste Ergebnis seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar.¹ Es ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Das strukturelle Ergebnis 2017 fällt mit einem Defizit von – 1,5 Mio. Euro deutlich schlechter aus als das tatsächliche Jahresergebnis.

Die Stadt Winterberg ist zur Aufstellung von Gesamtab schlüssen verpflichtet. Bisher liegen die Gesamtab schlüsse bis 2016 in bestätigter Form vor. 2017 ist aufgestellt, jedoch noch nicht geprüft worden.² Die Gesamtab schlüsse fallen durchschnittlich um 1,2 Mio. Euro besser aus, als der Abschluss des Kernhaushaltes.

Plan-Ergebnisse

Nach den zuletzt defizitären Haushaltsjahren plante die Stadt Winterberg auch noch für 2018 einen Jahresfehlbetrag. Ab 2019 wird mit Jahresüberschüssen gerechnet. Nach einem zunächst geringen Jahresüberschuss 2019 steigt dieser bis 2022 auf rund 2,3 Mio. Euro an. Damit ist eine deutliche Verbesserung der Ergebnisse geplant. Steigende Aufwendungen sollen durch steigende Erträge bei den Steuern kompensiert werden. Dabei orientiert sich Winterberg an den Orientierungsdaten des Landes.

Die Planung ist nachvollziehbar. Zusätzliche Risiken sind nicht ersichtlich. Die positiven Jahresergebnisse sind jedoch vor allem von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und unterliegen damit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

¹ Im Nachgang zur Prüfung hat die Stadt Winterberg am 06.12.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt. Das Jahr konnte mit einem Überschuss von 1.097.699,62 € abgeschlossen werden.

² Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.12.2019 den Gesamtab schluss 2017 bestätigt. Das Gesamtergebnis 2017 fällt nur 0,3 Mio. Euro besser aus, als das Jahresergebnis des Kernhaushaltes.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Winterberg ist im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 deutlich zurückgegangen. Das Eigenkapital 1 ist um 9,6 Mio. Euro und das Eigenkapital 2 um 5,8 Mio. Euro zurückgegangen. Dabei werden auch Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge berücksichtigt. Trotz des starken Rückgangs gehört Winterberg immer noch zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 2 ist hingegen nur durchschnittlich. Aufgrund des hohen Eigenkapitals war es bisher nicht erforderlich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Auch die Gesamtkapitalquote 1 ist überdurchschnittlich, lediglich die Gesamtkapitalquote 2 ist unterdurchschnittlich.

Schulden

Die Stadt Winterberg weist verhältnismäßig hohe Schulden aus. Neben den üblichen Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten kommen 4,5 Mio. Euro Liquiditätskredite und 13,4 Mio. Euro sonstige Verbindlichkeiten hinzu. Die Verbindlichkeiten belaufen sich insgesamt auf 53,5 Mio. Euro. Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 sind die Verbindlichkeiten um 19,6 Mio. Euro angestiegen. Winterberg gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner im Kernhaushalt. Hinzu kommen weitere Verbindlichkeiten der Stadtwerke Winterberg AöR. Diese belaufen sich auf 23,5 Mio. Euro. Winterberg ist damit von 21 Vergleichskommunen mit einem Gesamtabchluss 2017, die Kommune mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner. Das daraus erwachsene Risiko hat die Stadt Winterberg erkannt. Sie hat mit der Entschuldung begonnen und sich zum Ziel gesetzt die Schulden weiter zu reduzieren. An diesen Zielen sollte die Stadt Winterberg zwingend festhalten.

Vermögen

Das Gebäudevermögen befindet sich aus bilanzieller Sicht, mit Ausnahme der Gemeindezentren bzw. Gemeindehallen, noch in einem guten Zustand. Die Anlagenabnutzung der Verkehrsflächen ist hingegen schon vorangeschritten. Die Gemeindezentren bzw. Gemeindehallen sind bereits teilweise komplett abgeschrieben. Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 hat generell ein Werteverzehr bei den Sachanlagen stattgefunden. Die Investitionsquoten betragen von 2015 bis 2017 im Durchschnitt nur 69,7 Prozent. Die Stadtwerke Winterberg AöR zeigt ein ähnliches Bild. Auch dort hat die Bilanzposition Sachanlagen abgenommen. Winterberg sollte sicherstellen, dass durch das Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau entsteht. Bei den Gemeindezentren bzw. Gemeindehallen sollte Winterberg Überlegungen anstellen, in welchem Umfang diese künftig benötigt werden und von der Stadt vorgehalten werden müssen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Winterberg mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Steigenden Aufwendungen unter anderem für die Jugendamtsumlage sowie das Personal aufgrund von Tarif- bzw. Besoldungssteigerungen ist Winterberg mit einer umfangreichen Haushaltskonsolidierung begegnet. So wurden beispielsweise die Erträge aus der Grundsteuer B gesteigert, die Gewinnabführung des Forstbetriebes erhöht und ein Fremdenverkehrsbeitrag eingeführt. Dennoch hängen die positiven Jahresergebnisse in der Planung wesentlich von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Bereits seit 1996 betreibt die Stadt Winterberg gezielt Haushaltskonsolidierung. 2015 wurde bereits das fünfte Haushaltskonsolidierungspaket vom Rat beschlossen. Mit diesem Paket sollen neben der nachhaltigen Verbesserung der Haushaltssituation insbesondere die Kassenkredite reduziert werden. Darüber hinaus wurde 2018 beschlossen die interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Medebach und Hallenberg auszubauen. Damit sollen langfristige Kompetenzen gestärkt, Kosten eingespart und dem Konkurrenzkampf um Fachkräfte entgegen gewirkt werden.

Winterberg setzt sich mit Risiken auseinander. Insbesondere die Gewerbesteuererträge und eine ggf. anstehende Erstattung aus vergangenen Jahren stellen ein Risiko für den Haushalt dar. Zudem werden die Liquiditätskredite als Risiko erkannt. Die Ausgleichsrücklage beläuft sich unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2018 auf 1,4 Mio. Euro.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Beiträgen sehen wir keine nennenswerten Möglichkeiten, die Einzahlungen zu erhöhen. Die Stadt Winterberg erhebt grundsätzlich Vorausleistungen für Straßenbaumaßnahmen. Die Beitragssätze orientieren sich in Winterberg an den oberen Grenzen des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes festgelegten Korridors. Die Satzung für Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabensetz (KAG) enthält zudem eine Regelung zur Abrechnung von Wirtschaftswegen. Darüber hinaus verfügt Winterberg über ein Straßenbauprogramm. Darin werden anstehende Maßnahmen erfasst und priorisiert. Die Anlieger werden beteiligt.

Gebühren

Bei den betrachteten Gebührenhaushalten Straßenreinigung und Bestattungswesen schöpft die Stadt Winterberg die gebührenrechtlichen Möglichkeiten weitgehend aus. Die Abschreibung erfolgt nach Wiederbeschaffungszeitwerten. Bei den kalkulatorischen Zinsen wird ein Zinssatz von 6,0 Prozent angesetzt. Die Abwassergebühren werden hingegen von der Stadtwerke Winterberg AöR erhoben und kalkuliert. Diese setzen bei der Berechnung der Abschreibungen nur die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten an. Die Eigenkapitalverzinsung erfolgt nur in Form von Darlehenszinsen.

Der kalkulatorische Zinssatz sollte an die durch die aktuelle Rechtsprechung zulässige Höhe angepasst werden. Zudem könnte die Stadtwerke Winterberg AöR die Abschreibungen nach

den Wiederbeschaffungszeitwerten berechnen und die kalkulatorische Verzinsung auf mögliche Potenziale überprüfen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Winterberg mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	bekannt gemacht	bestätigt	JA / GA
2011	bekannt gemacht	bekannt gemacht	bestätigt	JA / GA
2012	bekannt gemacht	bekannt gemacht	bestätigt	JA / GA
2013	bekannt gemacht	bekannt gemacht	bestätigt	JA / GA
2014	bekannt gemacht	bekannt gemacht	bestätigt	JA / GA
2015	bekannt gemacht	bekannt gemacht	bestätigt	JA / GA
2016	bekannt gemacht	bekannt gemacht	bestätigt	JA / GA
2017	bekannt gemacht	bekannt gemacht	aufgestellt	JA / GA
2018	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI
2019	bekannt gemacht			HPI

Die Stadt Winterberg ist zur Aufstellung von Gesamtab schlüssen verpflichtet. Zum Vollkonsolidierungskreis werden die Stadtwerke Winterberg AöR, die Winterberg Touristik und Wirtschaft

GmbH sowie der Eigenbetrieb Forstbetrieb der Stadt Winterberg gezählt. Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen ist die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für 2019 entfallen.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-424	-1.498	-189	-2.420	-2.836	-2.169	-480	298
Höhe der Ausgleichsrücklage	3.478	1.980	1.791	0	0	0	0	298
Höhe der allgemeinen Rücklage	103.320	102.395	102.395	101.828	99.086	96.878	96.751	96.879
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-424	-1.498	-189	-1.791	0	0	0	298
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	61	94	-39	354	128
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	-629	-2.836	-2.169	-480	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	-160	-925	0	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerungen			0,6	2,8	2,2	0,5	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	0,4	1,4	0,2	2,3	2,8	2,2	0,5	pos. Ergebnis

* Der Verwendungsbeschluss wird vorweggenommen und die Jahresergebnisse direkt den Rücklagen zugeordnet.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-328 ³	227	1.586	1.862	2.279
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	227	1.813	3.675	5.954

³ Im Nachgang zur Prüfung hat die Stadt Winterberg am 06.12.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt. Das Jahr konnte mit einem Überschuss von 1.097.699,62 € abgeschlossen werden.

	2018	2019	2020	2021	2022
Höhe der allgemeinen Rücklage	96.850	96.850	96.850	96.850	96.850
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-298	227	1.586	1.862	2.279
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-30	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	0,0	keine Verringerungen			
Fehlbetragsquote in Prozent	0,3	positive Ergebnisse			

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Winterberg unterliegt 2019 keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der GO NRW.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ausgeglichener Haushalt								X		X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X	X							
genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage				X	X	X	X		X	

Werte 2010 bis 2017: IST, ab 2018: PLAN

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23	-778	474	5	-36	7	70	61

Die Stadt Winterberg erzielt im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 jährlich ein durchschnittliches Defizit von - 1,2 Mio. Euro. Dabei schwanken die Ergebnisse zwischen - 2,9 Mio. Euro und + 0,3 Mio. Euro. Mit Ausnahme 2017 sind die Ergebnisse defizitär. Das Jahr 2017 schließt positiv ab und stellt das beste Ergebnis seit der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements 2008 dar. Das Jahresergebnis 2017 fällt zudem deutlich besser aus, als zunächst erwartet. Dies ist vor allem auf die Gewerbesteuerträge zurückzuführen. Aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation und des guten Winters konnten 1,5 Mio. Euro Mehrerträge erzielt werden als ursprünglich geplant.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
45	-159	246	23	-33	31	76	21

Die Gesamtabstchlüsse der Stadt Winterberg sind mit Ausnahme des Jahres 2016 besser ausgefallen als die Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes. Die Verbesserung liegt dabei im Betrachtungszeitraum durchschnittlich bei 1,2 Mio. Euro. Weitere Ausführungen zu den Unternehmen im Vollkonsolidierungskreis können dem Kapitel Finanzanlagen entnommen werden.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Als Sondereffekte wurden die Erträge, die sich aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund von Abgängen bzw. Todesfällen ergeben haben, bereinigt. Ebenso die Aufwendungen aus der Korrektur der Pensionsaufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung von den Stadtwerken.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Winterberg	
Jahresergebnis	298
./. Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	9.005
+ Bereinigungen Sondereffekte	186
= bereinigtes Jahresergebnis	-8.893
+ Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	7.413
= strukturelles Ergebnis	-1.481

Das strukturelle Ergebnis 2017 fällt rund 1,8 Mio. Euro schlechter aus als das tatsächliche Jahresergebnis. Diese Abweichung ist insbesondere auf die die positive Entwicklung der Steuererträge in 2017 zurückzuführen. Alleine die Gewerbesteuererträge liegen um 1,6 Mio. Euro über dem Durchschnitt. Die Gemeinschaftssteuern schlagen zudem mit einem überdurchschnittlichen Betrag zu Buche. Dem entgegen steht jedoch auch eine überdurchschnittliche allgemeine Kreisumlage.

→ **Feststellung**

Die Stadt Winterberg weist für 2017 ein negatives strukturelles Ergebnis von - 1,5 Mio. Euro aus. Dies entspricht rund -116 Euro je Einwohner.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Winterberg einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Winterberg ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Winterberg plant nach dem Haushaltsplan 2019 für 2022 einen Überschuss von 2,3 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 3,8 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	4.127	6.418	2.291	9,2
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	5.043	7.664	2.622	8,7
Schlüsselzuweisungen*	3.753	4.237	485	2,5
Alle übrigen Ertragspositionen	18.892	19.724	832	0,9
Aufwendungen				
Personal- und Versorgungsaufwendungen**	5.733	6.433	700	2,3
Allgemeine Kreisumlagen*	5.683	7.071	1.388	4,5
Jugendamtumlage**	2.956	3.572	616	3,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	5.339	6.067	727	2,6
Alle übrigen Aufwandspositionen	13.397	12.621	-776	-1,2

- * Ausgehend von dem jeweiligen strukturellen Ergebnis 2017 (Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre)
- ** Rechnungsergebnisse 2017

Gewerbesteuern

Die Stadt Winterberg erwartet bis 2022 eine deutliche Steigerung der Erträge bei der Gewerbesteuer. Bereits 2017 lag das tatsächliche Ergebnis bei 5,7 Mio. Euro und damit 1,6 Mio. Euro über dem strukturellen Ergebnis. Der Planansatz 2018 wurde im Vergleich zum Ansatz 2017 bereits angehoben. Das Ergebnis 2018 übertrifft den Planansatz dennoch deutlich. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist dabei neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Tourismus in Winterberg. Insbesondere im Winter haben die Witterungsbedingungen Einfluss auf das Ergebnis der Gewerbesteuer. Der Planansatz 2019 liegt nur 60.000 Euro über dem Ergebnis 2017. Vor dem Hintergrund der Einflussfaktoren ist die Planung des Ansatzes 2019 schwierig, aber nachvollziehbar. In der mittelfristigen Finanzplanung werden die Orientierungsdaten zu Grunde gelegt. Ein zusätzliches Risiko ist nicht erkennbar. Die Erträge sind allerdings von der konjunkturellen Entwicklung sowie den Witterungsbedingungen abhängig und unterliegen damit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Die größte Steigerung auf der Seite der Erträge erwartet Winterberg bei den Gemeinschaftssteuern. Die Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) sind, wie die Gewerbesteuer, eng mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verknüpft. In den abgeschlossenen Haushaltsjahren steigen die Erträge kontinuierlich an. Auch die Planung der Stadt sieht weiterhin jährlich steigende Erträge vor. Bei der Planung dieser Ansätze berücksichtigt Winterberg die bekannten Zahlen des Landes. Für die mittelfristige Finanzplanung werden die Orientierungsdaten zu Grunde gelegt. Zusätzliche Risiken werden in der Planung nicht gesehen.

Schlüsselzuweisungen

Im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Positionen ist die Steigerung der Schlüsselzuweisungen mit 0,5 Mio. Euro eher gering. Dennoch beeinflussen die Schlüsselzuweisungen 2022 mit insgesamt 4,2 Mio. Euro das Ergebnis maßgeblich. Zwischen den Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraft der Stadt besteht eine Wechselwirkung. Bei gleichbleibender Verbundmasse wirken sich eine steigende Steuerkraft mindernd und eine sinkende Steuerkraft erhöhend auf die Schlüsselzuweisungen aus. Der Planansatz 2018 entspricht dem Ergebnis. Der Planansatz 2019 entspricht der Festsetzung des Landes. In der weiteren Planung geht Winterberg von einer Steigerung aus, die leicht oberhalb der Orientierungsdaten angesetzt wird. Die Begründung liegt im Anstieg der Schülerzahlen aufgrund der Umstrukturierung der Schullandschaft. Es bleibt abzuwarten, ob die Erträge in der mittelfristigen Finanzplanung erreicht werden können.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Stadt Winterberg plant mit einem weiteren Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen um 0,7 Mio. Euro. Das Ergebnis 2018 entspricht den geplanten Aufwendungen. Für

2019 plant die Stadt noch einmal einen Anstieg um vier Prozent. Damit werden einerseits die Tarifierhöhungen sowie andererseits eine zeitweilige Doppelbesetzung von Stellen eingeplant. Aufgrund der wieder entfallenden Doppelbesetzungen wird 2020 nur eine geringe Steigerung geplant. In der weiteren Planung liegt der Anstieg über den Orientierungsdaten. Zusätzliche Risiken aus der Planung sind nicht erkennbar.

Kreisumlagen

Die größte Steigerung auf der Seite der Aufwendungen erwartet Winterberg bei der allgemeinen Kreisumlage. Bereits das tatsächliche Ergebnis 2017 liegt 0,5 Mio. Euro über dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre. Auch bei der Jugendamtsumlage wird weiterhin mit steigenden Aufwendungen gerechnet.

Die Hebesätze des Kreises sind für 2019 gesenkt worden. Auch das Umlageaufkommen ist bei der Jugendamtsumlage rückgängig. Bei der allgemeinen Kreisumlage ist das Umlageaufkommen hingegen gestiegen. Vor dem Hintergrund der geringer geplanten Steuererträge ist die Planung für 2019 nachvollziehbar. Die vermutlich höher ausfallenden Gewerbesteuererträge 2018 könnten sich jedoch auf die Umlagen auswirken. In der mittelfristigen Finanzplanung steigen die Planansätze kontinuierlich an. Insgesamt liegt die Steigerungsrate über der der abgeschlossenen Haushaltsjahre. Allerdings beeinflusst die konjunkturelle Entwicklung auch maßgeblich die Umlagen, so dass sich für die Stadt Winterberg ein allgemeines Risiko ergibt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bis 2022 rechnet Winterberg zudem mit einem Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Dies ist insbesondere in der Planung bis 2020 begründet. Ein wesentlicher Faktor, der die Höhe maßgeblich beeinflusst, liegt in der Bauunterhaltung. Dort werden Preissteigerungen sowie Maßnahmen, die bereits zum Zeitpunkt der Planung bekannt sind berücksichtigt. Die Planung ist nachvollziehbar. Risiken sind derzeit nicht ersichtlich.

→ Feststellung

Die Jahresergebnisse der Stadt Winterberg entwickeln sich in der Haushaltsplanung sehr positiv. 2022 wird bereits ein Jahresüberschuss von 2,3 Mio. Euro erwartet. Die Planung ist dabei nachvollziehbar. Die Entwicklung ist jedoch stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und unterliegt damit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	106.798	104.375	104.186	101.828	99.086	96.878	96.751	97.177
Eigenkapital 2	145.368	142.885	142.848	142.039	141.559	139.133	138.775	139.599

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bilanzsumme	194.167	191.568	192.020	192.262	213.103	211.607	209.520	207.917
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	55,0	54,5	54,3	53,0	46,5	45,8	46,2	46,7
Eigenkapitalquote 2	74,9	74,6	74,4	73,9	66,4	65,8	66,2	67,1

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	46,7	-4,8	68,4	30,4	17,9	33,0	42,5	61
Eigenkapitalquote 2	67,1	27,2	84,0	64,2	57,7	65,3	76,0	50

Aufgrund der negativen Ergebnisse der vergangenen Jahre ist das Eigenkapital der Stadt Winterberg deutlich rückläufig gewesen. Erst mit dem positiven Ergebnis 2017 ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt hat das Eigenkapital 1 um 9,6 Mio. Euro und das Eigenkapital 2 um 5,8 Mio. Euro abgenommen. Hinzu kommt eine gestiegene Bilanzsumme, so dass die Eigenkapitalquoten stark zurückgegangen sind. Dennoch gehört Winterberg zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 2 ist durchschnittlich und fällt damit im Vergleich etwas schlechter aus. Die Eigenkapitalquote 2 enthält neben dem Eigenkapital auch die Sonderposten.

Die Stadt Winterberg hat es neben der Haushaltskonsolidierung vor allem der hohen allgemeinen Rücklage zu verdanken, dass es bisher nicht erforderlich war ein Haushaltsicherungskonzept aufzustellen. Viele Kommunen in der gleichen Größenordnung wären bei den ausgewiesenen Defiziten bereits dazu verpflichtet gewesen.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	36,9	3,5	39,9	25,3	14,1	29,1	34,5	21
Gesamteigenkapitalquote 2	57,5	33,2	81,8	62,0	50,6	63,7	71,7	21

Das ausgewiesene Eigenkapital in der Gesamtbilanz ist geringer, als das des Kernhaushaltes. Dies ist auf einen Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke zurückzuführen. Dieser beträgt 18,2 Mio. Euro und wurde 2010 in Abzug gebracht. Doch aufgrund des hohen Eigenkapitals des Fortbetriebes von 39,4 Mio. Euro zeigt sich bei der Gesamtkapitalquote 1 ein ähnliches Bild. Auch hier gehört Winterberg zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Quote. Die Gesamtkapitalquote 2 ist hingegen nur unterdurchschnittlich.

→ **Feststellung**

Die Stadt Winterberg verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Bei der Eigen- und Gesamtkapitalquote 1 gehört Winterberg zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Quote. Die Eigen- und Gesamtkapitalquote 2 ist durchschnittlich.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.471	27.360	28.537	28.846	35.850	35.576	35.258	33.836
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.800	4.000	3.345	4.795	6.300	6.920	6.250	4.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	758	1.171	1.092	1.158	660	1.163	480	1.506
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	0	0	22	33	34	143	124
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	1.883	1.268	894	891	13.742	13.638	13.591	13.400
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	30	53	53	53	111
Verbindlichkeiten gesamt	33.914	33.800	33.868	35.741	56.637	57.383	55.774	53.476
Rückstellungen	14.124	14.100	14.490	13.605	13.933	14.119	13.992	13.894
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3	0	0	32	111	72	79	13
Schulden gesamt	48.042	47.900	48.358	49.378	70.681	71.574	69.846	67.384
Schulden je Einwohner in Euro	3.541	3.694	3.743	3.861	5.557	5.593	5.438	5.283
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.500	2.607	2.622	2.795	4.453	4.484	4.342	4.192

Anders als in vielen Vergleichskommunen setzen sich die Schulden nicht überwiegend aus Investitionskrediten und Pensionsrückstellungen zusammen. In Winterberg kommen weitere hohe Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und sonstige Verbindlichkeiten hinzu.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 um 19,6 Mio. Euro gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der sonstigen Verbindlichkeiten in 2014. Im Zusammenhang mit der Rückübertragung des Oversums sind zusätzliche Verbindlichkeiten entstanden (dem Stand ein Vermögenszuwachs gegenüber, siehe Seite 21). Zum einen war damit die Übernahme einer Darlehenssumme von 7,1 Mio. Euro für Investitionen verbunden und zum anderen eine sonsti-

ge Verbindlichkeit über die erwarteten Mietzahlungen des Investors von 12,9 Mio. Euro. Im Gegenzug ist die Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ um 20,0 Mio. Euro angestiegen.

Schulden je Einwohner in Euro 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5.283	871	6.101	2.641	1.800	2.191	3.243	61

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.192	229	5.062	1.802	972	1.396	2.564	61

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2013

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.795	58	5.827	1.443	712	1.158	2.016	204

Bereits 2013 gehörte Winterberg zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Durch den starken Anstieg der Verbindlichkeiten 2014 hat sich das Ergebnis weiter verschlechtert.

Die Stadt Winterberg hat dies bereits erkannt und mit einer Entschuldung begonnen. Seit 2016 werden Verbindlichkeiten abgebaut. Insbesondere die Liquiditätskredite als auch die Investitionskredite sind rückläufig. Auch 2018 konnten weitere Verbindlichkeiten abgebaut werden. Es wird sogar als möglich angesehen, die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bis 2020 abzubauen.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5.347	760	5.347	2.263	1.377	2.108	2.841	21

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5.552	55	5.552	2.009	1.088	1.746	2.575	69

Die Gesamtverbindlichkeiten sind noch einmal deutlich höher, als die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes. Die Verbindlichkeiten steigen im Gesamtabschluss um 1.155 Euro je Einwoh-

ner an. Dies ist im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten der Stadtwerke zurückzuführen. Diese sind zwar im Betrachtungszeitraum um 1,9 Mio. Euro gesunken, betragen jedoch immer noch 23,5 Mio. Euro.

→ **Feststellung**

Die Stadt Winterberg weist mit 53,5 Mio. Euro bereits sehr hohe Verbindlichkeiten aus. Damit gehört Winterberg zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Hinzu kommen insbesondere zusätzliche Verbindlichkeiten von 23,5 Mio. Euro der Stadtwerke. Zusammen ist Winterberg damit die Vergleichskommune mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner. Neben einem hohen Kapitaldienst ziehen insbesondere die kurzfristigen Verbindlichkeiten ein hohes Zinsänderungsrisiko nach sich.

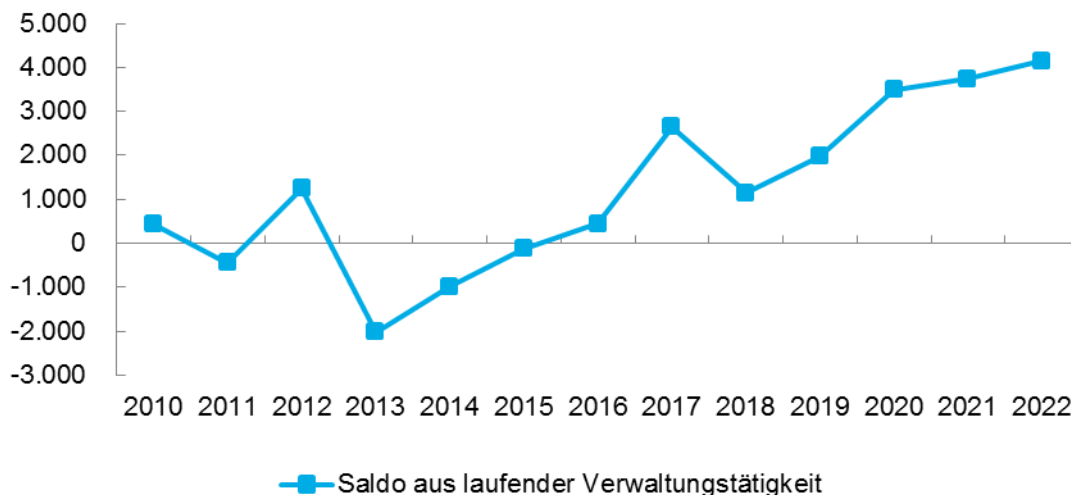
→ **Empfehlung**

Die Stadt Winterberg sollte an ihrem Ziel festhalten, die Verschuldung zu reduzieren. Zudem sollte Winterberg daraufhin arbeiten, dass auch die Stadtwerke die Verbindlichkeiten reduzieren.

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2017: IST, ab 2018: PLAN

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Die Stadt Winterberg verfügt grundsätzlich über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. In den Jahren 2010 bis 2012 wurden die Salden positiv von den zusätzlichen Gewinnabführungen des Forstbetriebes beeinflusst. Neben der beschlossenen, garantierten Gewinnabführung wurden 2010 1,5 Mio. Euro, 2011 0,5 Mio. Euro und 2012 2,0 Mio. Euro abgeführt.

Seit 2013 entwickelt sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit generell positiv. In den abgeschlossenen Haushaltsjahren beträgt dieser durchschnittlich 152.000 Euro. Über den gesamten Betrachtungszeitraum bis 2022 liegt der Saldo sogar durchschnittlich bei 1,2 Mio. Euro. Entsprechend der geplanten Entwicklung der Jahresergebnisse ist die Entwicklung des Saldos ebenfalls abhängig vom erwarteten Anstieg der Steuereinnahmen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
208	-778	565	74	11	61	172	61

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
547	-94	547	183	77	148	241	20

→ Feststellung

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entwickelt sich positiv. Die Stadt Winterberg verfügt seit 2016 über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Die Planung sieht einen weiteren Anstieg des Saldos vor.

→ Empfehlung

Die Stadt Winterberg sollte die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nutzen, um ihre hohen Verbindlichkeiten abzubauen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude und Verkehrsflächen

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es

sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle		GND in Jahren Winterberg	Durchschnittl. RND in Jahren Legden zum 31.12.2017	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2017 (Anlagenbuchhaltung)
	von	bis				
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	65	35	46,2	382.270
Schulgebäude massiv	40	80	65	32	51,2	8.367.918
Hallen massiv	40	60	45	24	46,2	6.934.573
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	65	53	18,5	24.000.035
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	56	37	34,2	2.055.686
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	60	18	70,3	1.345.284
Verkehrsflächen	25	60	45	15	66,7	33.543.917

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer

Die Stadt Winterberg hat für ihre Gebäude mittlere Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Damit liegt auch die Belastung durch Abschreibung auf einem mittleren Niveau. Zugleich trägt die Stadt Winterberg gegenüber langen Nutzungsdauern ein entsprechend geringeres Risiko außerplanmäßiger Abschreibungen. Diese treten auf, wenn eine zu lang gewählte Nutzungsdauer nicht erreicht werden kann.

Bei der Betrachtung des Anlagevermögens nach Gebäudegruppen, sind mit Ausnahmen der Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime, eher geringe Anlagenabnutzungsgrade festzustellen. Danach und vor dem Hintergrund der mittleren Gesamtnutzungsdauern, befindet sich das Gebäudevermögen noch in einem guten Zustand. Lediglich die Gebäudegruppe Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime weist einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf. Bei näherer Betrachtung der einzelnen Gebäude liegt dies insbesondere in den bereits seit der Eröffnungsbilanz abgeschriebenen Gemeinde- bzw. Schützenhäusern. Zukünftig könnte bei einer weiteren Nutzung der Gebäude Investitionsbedarf entstehen.

Die Anlagenabnutzung der Verkehrsflächen ist ebenfalls vorangeschritten. Eine ausführliche Darstellung sowie eine Bewertung des Zustandes der Verkehrsflächen in Winterberg erfolgt im Teilbericht „Verkehrsflächen“.

Insgesamt ist im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2017 ein Anstieg der Sachanlagen zu entnehmen. Dieser liegt bei 14,4 Mio. Euro. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass 2014 zusätzlich 20,0 Mio. Euro unter den „sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden“ aktiviert wurden. Dabei handelt es sich um die Vermögenswerte aus der Rückübertragung des Oversums. Demnach hat sogar insgesamt ein deutlicher Werteverzehr stattgefunden. Alleine von 2014 bis 2017 beträgt der Werteverzehr 3,5 Mio. Euro. Dies spiegelt sich auch in den Investitionsquoten wieder. Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen einerseits und Investitionen andererseits dar. Den Abschreibungen sollten daher grundsätzlich, soweit das Vermögen zukünftig benötigt wird, Investitionen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die Investitionsquoten 2015 bis 2017 lagen durchschnittlich nur bei 69,7 Prozent.

Auch bei den Stadtwerken zeigt sich ein ähnliches Bild. Aus den Bilanzen kann im Betrachtungszeitraum ein Werteverzehr von 1,9 Mio. Euro bei den Sachanlagen entnommen.

Nach der aktuellen Haushaltsplanung möchte die Stadt Winterberg von 2019 bis 2022 insgesamt 17,9 Mio. Euro investieren. Geplant sind damit u. a. Investitionen in die Schulinfrastruktur, Digitalisierung der Schulen, Infrastruktur der Feuerwehr, Gemeindestraßen und Breitbandversorgung. 2019 sollen alleine 1,9 Mio. Euro in die Sekundarschule fließen. Teilweise sind diese Investitionen jedoch noch von der Bewilligung verschiedener Förderanträge abhängig.

→ **Feststellung**

Der Großteil der städtischen Sachanlagen befindet sich in einem guten Zustand. Eine Ausnahme bilden allerdings die Gebäude Gemeinde- bzw. Schützenhäusern, die bereits seit Jahren abgeschrieben sind. Zudem ist die Anlagenabnutzung der Verkehrsflächen vorangeschritten. Insgesamt hat im Betrachtungszeitraum sowohl bei der Stadt, als auch bei den Stadtwerken ein deutlicher Werteverzehr bei den Sachanlagen stattgefunden. Alleine im städtischen Haushalt beträgt der Werteverzehr von 2014 bis 2017 3,5 Mio. Euro. Die durchschnittliche Investitionsquote liegt in diesen Jahren nur bei 69,7 Prozent.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Winterberg sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau entsteht. Bei den Gemeinde- bzw. Schützenhäusern sollte Winterberg Überlegungen anstellen, in welchem Umfang diese künftig benötigt werden und von der Stadt vorgehalten werden müssen.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

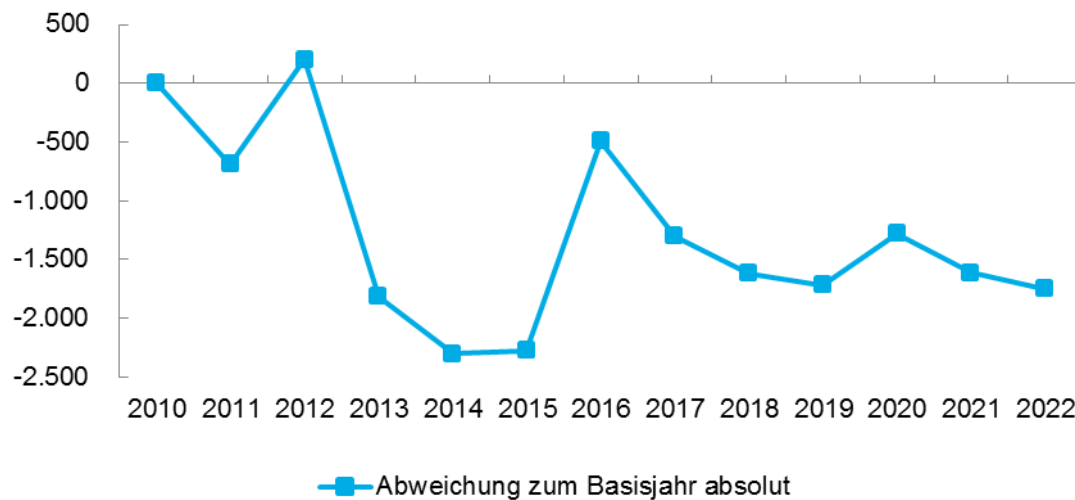
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Winterberg mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.⁴ Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2017: IST, ab 2018: PLAN

⁴ Ertragsseitig wurden Sondereffekte aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund von Abgängen bzw. Todesfällen (2010 und 2012 bis 2017) berücksichtigt. Auf der Aufwandsseite wurde eine Korrektur von Pensionsrückstellungen im Zusammenhang mit der Übertragung von der AöR (2017) bereinigt.

Ausgehend von Basisjahr 2010 verläuft der Steuerungstrend schwankend. Das hohe Niveau sowie die Schwankungen 2010 bis 2012 sind auf zusätzliche Gewinnabführungen des Forstbetriebes zurückzuführen. 2014 ist insbesondere ein Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu verzeichnen. Der positive Anstieg 2016 ist auf Zuwendungen im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen. Diese gehen in den Folgejahren wieder zurück.

Die generell steigenden Personal- bzw. Versorgungsaufwendungen aufgrund von Tarif- bzw. Besoldungssteigerungen sowie die Aufwendungen für die Jugendamtsumlage konnte Winterberg in den abgeschlossenen Jahren weitgehend durch Mehrerträge aus der Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B (2011 und 2016) kompensieren. Zudem tragen Konsolidierungsmaßnahmen, wie die Anhebung der garantierten Gewinnabführung des Forstbetriebes oder die Einführung der Fremdenverkehrsbeitrag dazu bei, grundsätzlich steigende Aufwendungen zu kompensieren. Die gezielte Haushaltskonsolidierung der Stadt Winterberg zeigt Wirkung und beeinflusst die Ergebnisse nachhaltig.

Haushaltskonsolidierung

Die Stadt Winterberg ist seit Jahren bestrebt Haushaltskonsolidierung zu betreiben. Am 24. September 2015 stand bereits das fünfte freiwillige Haushaltskonsolidierungspaket auf der Tagesordnung des Rates. Mit den ersten vier Konsolidierungspaketen konnten bereits hohe fortlaufende Einsparungen realisiert werden. Von 1996 bis 2007 wurden 3,1 Mio. Euro und ab 2011 1,8 Mio. Euro eingespart. Das fünfte Paket enthält Konsolidierungsmaßnahmen mit einem maximalen fortlaufenden Potenzial von 1,3 Mio. Euro. Zudem sind einmalige Maßnahmen von insgesamt 60.000 Euro enthalten. Damit werden die Ziele verfolgt, zunächst keine neuen Kassenkredite aufzunehmen, die bestehenden Kassenkredite zu reduzieren und eine generelle Verbesserung der Haushaltssituation zu erreichen.

Neben den Konsolidierungsbemühungen hat die Stadt Winterberg 2018 beschlossen, ihre interkommunale Zusammenarbeit auszubauen. Mit den Städten Medebach und Hallenberg sowie der NRW Bank wurde dazu ein 3-stufiges Leitfadenskonzept erarbeitet. Darin wurden denkbare Kooperationen zusammengestellt. Unterschieden wird zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen. Als erste Ergebnisse daraus führt Medebach seit dem 01. Januar 2019 die Vergaben für Winterberg durch und erhebt Winterberg die Elternbeiträge für Medebach. Zusammen verfolgen die drei Städte die Ziele, Kompetenzen durch die Erhöhung von Fallzahlen auszubauen und die Aufgaben wirtschaftlicher zu erfüllen. Langfristig sollen so die Rechtssicherheit erhöht und Kosten eingespart werden. Zudem wird der Konkurrenzkampf um Fachkräfte untereinander vermieden.

→ Feststellung

Bereits seit 1996 betreibt die Stadt Winterberg gezielte Haushaltskonsolidierung. Insgesamt konnten bis 2015 fortlaufend 4,9 Mio. Euro eingespart werden. 2015 wurde das mittlerweile fünfte Haushaltskonsolidierungspaket im Rat vorgestellt. Dieses enthält weitere Potenziale von 1,3 Mio. Euro jährlich. Winterberg verfolgt damit das Ziel, die Kassenkredite zu reduzieren und die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern. Zudem hat der Rat 2018 beschlossen die interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Hallenberg und Medebach auszubauen. Seit 2019 bestehen erste Kooperationen zwischen Winterberg und Medebach.

Langfristig soll dies unter anderem Kompetenzen stärken und die Aufgabenwahrnehmung wirtschaftlicher gestalten.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Winterberg beschäftigt sich partiell mit ihren Risiken. Im Jahresabschluss 2017 werden vor allem die Entwicklung im Bereich Flüchtlinge und Asyl, die mögliche Rückzahlung von Gewerbesteuern, die Gewerbesteuerentwicklung selbst und der demografischer Wandel thematisiert. Zudem erstellt der Finanzbereich monatliche Auswertungen über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge. Diese werden regelmäßig mit der Leitungsebene besprochen.

Insbesondere die Gewerbesteuer spielt bei der Betrachtung der Risiken eine besondere Rolle. 2015 hat die Stadt erhebliche Steuernachzahlungen erhalten. Derzeit laufen noch Klagen eines Unternehmens gegen diese Nachzahlungen. Sollte die Klage Erfolg haben, wird erwartet, dass eine hohe Rückforderung zu leisten ist. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer wurden seinerzeit keine Rückstellungen gebildet. Eine Erstattung würde daher bedeuten, dass der Haushaltsausgleich im Jahr der Erstattung gefährdet wird. Hinzu kommt das allgemeine Risiko im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung.

Zudem sieht die Stadt in den Liquiditätskrediten ein großes Risiko. Daher hat Winterberg bereits 2011 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil der Kredite langfristig zu finanzieren. Damit sollte das Risiko von Zinsänderungen minimiert werden. Winterberg hat sich die Ziele gesetzt, keine neuen Kredite aufzunehmen und den bestehenden Bestand abzutragen. Zum Stand der bestehenden Verbindlichkeiten wird auf das Kapitel Schulden verwiesen.

Risiken können generell den Haushaltsausgleich gefährden und einzelne Haushaltsjahre stark belasten. Daher ist es erforderlich Risikovorsorge zu betreiben. Ein wichtiger Faktor bei der Risikovorsorge ist die Ausgleichsrücklage. Die Stadt Winterberg hat ihre Ausgleichsrücklage 2013 zunächst aufgebraucht. In 2017 gelang es aufgrund des positiven Ergebnisses wieder eine Ausgleichsrücklage von 0,3 Mio. Euro auszuweisen. Das gute Ergebnis 2018 trägt dazu bei diese auf 1,4 Mio. Euro zu erhöhen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Winterberg setzt sich im Rahmen der Haushaltsplanung sowie den Jahresabschlüssen mit ihren Risiken auseinander. Als Risiken werden neben der allgemeinen Entwicklung der Wirtschaft vor allem die hohen Verbindlichkeiten und der Ausgang einer Klage gegen im Bereich der Gewerbesteuer thematisiert. Die Ausgleichsrücklage beläuft sich aktuell 1,4 Mio. Euro.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potentiale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁵. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge

Die Stadt Winterberg verfügt über eine Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB. Diese wurde zuletzt am 09. Juli 1981 geändert. Die Satzung weicht in einigen Punkten von der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes ab. Der Beitragssatz entspricht jedoch mit 90 Prozent der Empfehlung in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

Zudem behält sich die Stadt nach § 10 der Satzung die Möglichkeit vor, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben. Auch eine Regelung zur Ablösung des Erschließungsbeitrages ist in § 11 vorhanden. Die Stadt Winterberg macht von der Erhebung der Vorleistung Gebrauch. In der Regel werden die Vorausleistungen bereits im Wege des Verkaufsverfahrens abgewickelt.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz

Auch zur Erhebung der Straßenbaubeiträge hat die Stadt Winterberg zum 11. April 2012 eine Satzung erlassen. Bei der Festlegung der Anteile der Beitragspflichtigen orientiert sich Winter-

⁵ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

berg eher an den Maximalwerten des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes enthaltenen Korridors.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart (Fahrbahn)	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster*	Beitragsanteil Winterberg
Anliegerstraßen	50-80	80
Haupterschließungsstraßen	30-60	60
Hauptverkehrsstraßen	10-40	40
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	70
Hauptwirtschaftswege	50-80	60
Anliegerwirtschaftswege	50-80	80

* Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes

Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Kommune die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

Im Bereich der Straßenbaubeiträge erhebt die Stadt Winterberg ebenfalls Vorausleistungen. Eine Regelung sieht die Satzung im § 11 vor. Zudem enthält die Satzung eine Regelung zur Abrechnung von Wirtschaftswegen. Bisher gab es im Bereich der Wirtschaftswegen jedoch keine Instandhaltungen, die eine Beitragspflicht begründet haben.

Zur Ermittlung des Zustandes der Straßen erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Begehung der Straßen. Darauf aufbauend wird ein Straßenbauprogramm erarbeitet. Zuletzt ist dies in 2018 erfolgt. Das Straßenbauprogramm enthält eine Prioritätenliste mit den notwendigen Maßnahmen. Nach der aktuellen Fassung sind bis 2020 aufgrund der geplanten Gesetzesänderungen zunächst keine Maßnahmen geplant, die Beitragspflichten nach dem KAG begründen. Frühestens 2021 sind Maßnahmen denkbar. Im Rahmen der Planung werden dann auch die Anlieger beteiligt. Es gibt Anliegerversammlungen, zu denen die Anlieger schriftlich eingeladen werden.

→ Feststellung

Die Stadt Winterberg schöpft ihre Potenziale im Bereich der Beitragserhebung aus. Es werden grundsätzlich Vorausleistungen erhoben. Zudem gibt es eine Regelung zur Abrechnung von Wirtschaftswegen. Ein Straßenbauprogramm legt die Prioritäten der KAG-Maßnahmen fest. Frühestens 2021 werden neue Maßnahmen umgesetzt. Die Planung erfolgt unter Beteiligung der Anlieger.

Gebühren

Die gpaNRW untersucht in einer Nachbetrachtung die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen sowie Straßenreinigung und Winterdienst. Die Gebührenhaushalte Bestattungswesen und Straßenreinigung obliegen der Stadt Winterberg. Die Abwassergebühren werden von den Stadtwerken Winterberg kalkuliert.

Bei den Gebührenkalkulationen schöpft die Stadt Winterberg ihre rechtlichen Möglichkeiten weitgehend aus. Sie legt bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung die Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde. Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen setzt die Stadt Winterberg einen Zinssatz von 6,0 Prozent an. Der nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz beträgt derzeit 5,74 Prozent für das Kalkulationsjahr 2019.⁶ Bis 2018 konnte zudem ein Sicherheitszuschlag von 0,5 Prozent bei der kalkulatorischen Verzinsung berücksichtigt werden. Am 12. Dezember 2018 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf diesen Zuschlag im Hinblick auf die Kreditzinsentwicklung der letzten Jahre als nicht mehr sachgerecht bewertet.

Die Stadtwerke Winterberg legen bei der Berechnung der Abschreibungen hingegen nur die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zugrunde. Die Verwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte bei den Abschreibungen würde die Stadtwerke in die Lage versetzen, Preissteigerungen zu kompensieren und damit den Substanzerhalt über die Gebühreneinzahlungen zu refinanzieren. Insgesamt führt dies zu einer höheren Selbstfinanzierungskraft. Eine kalkulatorische Verzinsung erfolgt nur in Form einer Verzinsung bereitgestellter, tilgungsfreier Darlehen mit einem Zinssatz von 6,0 Prozent. Eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals könnte zu einer Steigerung der Erträge führen. Nähere Ausführungen werden im Kapitel Finanzanlagen gemacht.

→ Feststellung

Die Stadt Winterberg schöpft ihre rechtlichen Möglichkeiten bei der Gebührenkalkulation weitgehend aus. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte. Für die kalkulatorische Verzinsung wird ein Zinssatz von 6,0 Prozent zu Grunde gelegt. Die Stadtwerke Winterberg AöR legt für die Berechnung der Abschreibungen hingegen nur die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zugrunde. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt nur in Form der Verzinsung von bereitgestellten Ausleihen mit einem Zinssatz von 6,0 Prozent.

→ Empfehlung

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen sollte die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt werden. Zudem sollte die Stadtwerke Winterberg AöR die Abschreibungen nach den Wiederbeschaffungszeitwerten vornehmen. Weiter sollte die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals auf mögliche Potenziale überprüft werden.

⁶ Zu den zulässigen Zinssätzen veröffentlichen und aktualisieren wir jährlich Informationen als Serviceleistung auf unserer Homepage.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt -1.5 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 245 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 735 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze des Jahres 2017*

	Stadt Winterberg	Hochsauerlandkreis	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größen- klasse
Grundsteuer A	310	275	318	293
Grundsteuer B	490	495	618	503
Gewerbsteuer	450	451	469	434

2011 und 2016 wurden die Hebesätze erhöht. Bei der Grundsteuer A stieg der Hebesatz von 222 auf 310 Punkte, bei der Grundsteuer B von 381 auf 490 Punkte und bei der Gewerbesteuer von 403 auf 450 Punkte. Eine weitere Anhebung der Hebesätze ist nicht geplant.

Die fiktiven Hebesätze des Landes liegen 2019 bei 223 (Grundsteuer A), 443 (Grundsteuer B) bzw. 418 (Gewerbsteuer) Hebesatzpunkten. Sie liegen damit unter den von der Stadt Winterberg festgelegten Hebesätzen. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden daher weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei den Schlüsselzuweisungen angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Stadt zur Deckung ihrer Aufwendungen.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Seit 2010 sind die Pensionsrückstellungen um 1,1 Mio. Euro bzw. 9,1 Prozent angestiegen. 2017 belaufen sich diese auf 12,8 Mio. Euro. Daraus ergibt sich eine Rückstellungsquote von 6,2 Prozent. Diese ist seit 2010 nahezu identisch geblieben. Grund dafür ist ein gleichzeitiger Anstieg der Bilanzsumme.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,2	3,9	16,9	8,8	6,3	8,5	10,9	61

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Anders als viele andere Kommunen hält die Stadt Winterberg keine Versorgungsfondanteile. Ein anderweitiger Kapitalstock besteht auch nicht. Daraus ergibt sich für die Stadt Winterberg ein Risiko. Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es sinnvoll sein, dass die Stadt Winterberg rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten benötigt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Finanzanlagen

Die Stadt Winterberg weist in ihrer Bilanz 87,3 Mio. Euro Finanzanlagen aus. Das sind 42,0 Prozent der Bilanzsumme. Damit gehört Winterberg zu den Kommunen mit den höchsten Werten bei den Finanzanlagen. Auf Einwohner bezogen belegt Winterberg damit in 2016 Platz 3 von 140 erfassten kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Die beiden größten Positionen stellen dabei die Anteile an verbundenen Unternehmen und das Sondervermögen dar. Die Anteile an verbundenen Unternehmen bilden den Anteil an der Stadtwerke Winterberg AöR ab. Diese belaufen sich auf 35,7 Mio. Euro. Als Sondervermögen ist der Forstbetrieb der Stadt Winterberg mit 42,2 Mio. Euro bilanziert. Hinzu kommen 8,5 Mio.

Euro Ausleihen an die Stadtwerke Winterberg AöR. Die restlichen Finanzanlagen sind im Verhältnis verschwindend gering.

Bereits im Kapitel Haushaltssituation wurde teilweise auf die einzelnen Bereiche der Bilanz im Rahmen der Gesamtabchlusskennzahlen eingegangen. Im Folgenden werden daher nur noch einige zusätzliche Punkte behandelt.

Stadtwerke Winterberg AöR

Die Stadtwerke der Stadt Winterberg wurden 2007 als Anstalt öffentlichen Rechts gegründet. Die Anstalt ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt. Betriebszweck sind die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung in der Stadt Winterberg. Die Stadtwerke setzen sich daher aus den zwei Betriebszweigen Wasser und Abwasser zusammen. Mit der Gründung wurde das Anlagevermögen auf die AöR übertragen.

Jahresergebnisse der Stadtwerke Winterberg AöR

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Durchschnitt
4.928	5.666	4.327	4.785	-188.312	5.261	-291.316	56.478	-49.773

Das Ergebnis 2017 setzt sich aus einem Defizit des Betriebszweiges Wasser von - 34.000 Euro und einem Überschuss des Betriebszweiges Abwasser von 90.000 Euro zusammen. 2018 wird wieder ein Fehlbetrag erwartet. Eine Gewinnabführung an die Kommune oder einen Zuschuss von der Kommune gab es in den abgeschlossenen Haushaltsjahren nicht. Konzessionsabgaben werden auch nicht gezahlt.

Nach § 14 Absatz 1 Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) soll der Jahresgewinn von Kommunalunternehmen jedoch so hoch sein, dass eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfolgte seinerzeit die Gründung der AöR. In diesem Zusammenhang erfolgten auch Ausleihen an die Stadtwerke, die durch eine Verzinsung mit 6,0 Prozent zur Konsolidierung beitragen sollten. Diese Ausleihen wurden 2017 noch einmal erhöht. Die Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung sollte jedoch nicht an das Trägerdarlehen gekoppelt sein, sondern sich als kalkulatorische Verzinsung im Rahmen der Gebührenkalkulation gemäß § 6 KAG am betriebsnotwendigen Vermögen orientieren. Zudem erfolgt die Verzinsung des Trägerdarlehens der Stadt nicht zu derzeit marktüblichen Konditionen. Der Zinssatz müsste daher an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst werden.

Bestandsgefährdende oder Entwicklungsbeeinträchtigende Risiken werden seitens des Vorstandes und des Wirtschaftsprüfers nicht gesehen. Zudem sind beide Betriebszweige Gebührenfinanziert. Bezüglich der Abwassergebühren wird auf das Kapitel Gebühren verwiesen. Eine Betrachtung des Gebührenhaushaltes Wasser ist nicht Gegenstand der Prüfung gewesen.

Forstbetrieb der Stadt Winterberg

Der Forstbetrieb der Stadt Winterberg wurde zum 01. Januar 2004 gegründet und wird seither als Eigenbetrieb geführt. Er ist ebenfalls eine hundertprozentige Tochter der Stadt Winterberg und gehört zum Vollkonsolidierungskreis. Wesentliche Aufgabe ist die Bewirtschaftung des Stadtwaldes. Die Umsatzerlöse resultieren daher aus dem Verkauf von Holz und den Liftpachten.

Jahresergebnisse des Forstbetriebes der Stadt Winterberg

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Durchschnitt
2.346.553	837.495	529.335	442.548	375.866	430.625	508.601	528.225	749.906

Die Ergebnisse des Forstbetriebes werden von verschiedenen externen Faktoren beeinflusst. Unter anderem beeinflussen Brände, Stürme und aktuell der Borkenkäferbefall die Holz mengen sowie Preise am Markt. Insbesondere der Borkenkäferbefall zeigt derzeit eine dramatische Entwicklung. Dies hat auch zur Folge, dass die Planung 2018 sowie in den Folgejahren nicht eingehalten werden kann. Bestandsgefährdende oder Entwicklungsbeeinträchtigende Risiken werden im Prüfbericht allerdings nicht gesehen.

Der Forstbetrieb trägt bereits zur Haushaltskonsolidierung bei. Jährlich betrug die garantierte Gewinnabführung an den Kernhaushalt 400.000 Euro. Mit dem fünften Konsolidierungspaket ist dieser Betrag auf 500.000 Euro angehoben worden. Zudem wurde 2016 ein einmaliger Konsolidierungsbeitrag von 50.000 Euro geleistet. Bereits im Kapitel Finanzanlagen wird auf zusätzliche Gewinnabführungen in den Jahren 2010 bis 2012 von rund 4,0 Mio. Euro eingegangen.

→ **Feststellung**

Die Stadtwerke Winterberg AöR erwirtschaftet durchschnittliche Defizite von rund 50.000 Euro. Eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet der Betrieb nur teilweise über die Verzinsung interner Ausleihen. Zudem erfolgt die Verzinsung des Trägerdarlehens nicht zu derzeit marktüblichen Konditionen. Der Forstbetrieb erwirtschaftet hingegen Jahresüberschüsse von durchschnittlich 0,7 Mio. Euro und leistet über die Gewinnabführung einen großen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Entwicklung der Gewinnabführung bleibt vor den Hintergrund des Borkenkäferbefalls jedoch abzuwarten.

→ **Empfehlung**

Die Eigenkapitalverzinsung bei der Stadtwerke Winterberg AöR sollte im Rahmen der kalkulatorischen Verzinsung in der Gebührenkalkulation erfolgen.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahl	Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	101,0	58,8	119,4	100,5
Eigenkapitalquote 1	46,7	-4,8	68,4	30,4
Eigenkapitalquote 2	67,1	27,2	84,0	64,2
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	23,5	0,0	60,3	35,7
Abschreibungsintensität	11,3	0,8	16,9	10,0
Drittfinanzierungsquote	47,0	36,5	117,4	64,4
Investitionsquote	89,1	16,7	462,2	107,0
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	94,1	57,0	109,2	87,5
Liquidität 2. Grades	52,3	2,7	760,7	93,4
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	24,1	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,3	1,2	30,5	9,9
Zinslastquote	2,8	0,0	4,5	1,2
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	51,8	29,4	82,2	58,2
Zuwendungsquote	20,9	5,2	47,9	19,0
Personalintensität	13,5	8,8	33,2	17,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,3	5,3	26,9	16,6
Transferaufwandsquote	38,7	29,0	69,9	46,8

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

** Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	184.171	183.480	183.167	183.891	204.663	203.440	201.671	201.280
Umlaufvermögen	9.936	8.019	8.803	8.319	8.385	8.144	7.695	6.515
Aktive Rechnungsabgrenzung	59	68	50	52	55	23	155	122
Bilanzsumme	194.167	191.568	192.020	192.262	213.103	211.607	209.520	207.917

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	42	30	4.283	4.189	4.609	4.509	4.319	4.165
Sachanlagen	95.400	96.367	91.888	92.919	113.360	112.325	110.804	109.829
Finanzanlagen	88.730	87.084	86.995	86.783	86.694	86.606	86.547	87.285
Anlagevermögen gesamt	184.171	183.480	183.167	183.891	204.663	203.440	201.671	201.280

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.978	6.021	6.021	6.151	5.952	5.946	5.938	6.115
Kinder- und Jugendeinrichtungen	540	525	511	497	483	468	445	430
Schulen	19.606	17.553	17.108	16.659	14.861	19.518	19.018	18.463
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	10.343	10.781	10.534	10.248	29.917	29.687	30.062	29.848
Infrastrukturvermögen	50.135	50.956	50.567	51.516	50.699	51.218	49.808	48.779
davon Straßenvermögen	50.016	50.842	50.402	51.355	50.425	49.958	48.361	47.323
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4	4	44	43	43	42	41	41
sonstige Sachanlagen	8.798	10.531	7.148	7.848	11.449	5.487	5.534	6.195
Summe Sachanlagen	95.400	96.367	91.888	92.919	113.360	112.325	110.804	109.829

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.712	35.856	35.856	35.856	35.856	35.856	35.886	35.886
Beteiligungen	567	567	567	567	567	567	567	567
Sondervermögen	44.033	42.331	42.331	42.206	42.206	42.206	42.206	42.206
Wertpapiere des Anlagevermögens	123	123	123	123	123	123	123	123
Ausleihungen	8.296	8.207	8.119	8.030	7.942	7.854	7.765	8.503
Summe Finanzanlagen	88.730	87.084	86.995	86.783	86.694	86.606	86.547	87.285
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	6.541	6.716	6.734	6.786	6.816	6.767	6.738	6.843

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	106.798	104.375	104.186	101.828	99.086	96.878	96.751	97.177
Sonderposten	38.573	38.510	38.661	40.243	42.584	42.328	42.103	42.435
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	38.570	38.510	38.661	40.211	42.473	42.256	42.024	42.422
Rückstellungen	14.124	14.100	14.490	13.605	13.933	14.119	13.992	13.894
Verbindlichkeiten	33.914	33.800	33.868	35.741	56.637	57.383	55.774	53.476
Passive Rechnungsabgrenzung	757	783	815	845	862	899	899	934
Bilanzsumme	194.167	191.568	192.020	192.262	213.103	211.607	209.520	207.917

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	436	-446	1.247	-2.013	-987	-121	453	2.649
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-927	-1.773	-839	-145	-7.882	-614	401	187
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-492	-2.218	407	-2.158	-8.869	-734	853	2.836
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.406	89	564	1.716	8.519	355	-971	-3.185
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.915	-2.130	972	-441	-351	-379	-118	-350
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.585	3.498	1.374	2.345	1.926	1.550	1.078	1.062
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1	6	-2	23	-25	-93	101	13
= Liquide Mittel	3.498	1.374	2.345	1.926	1.550	1.078	1.062	725

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.152	1.970	3.495	3.737	4.153
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-759	-499	-598	-175	115
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	393	1.470	2.897	3.563	4.269
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.304	545	272	0	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.697	2.015	3.169	3.563	4.269
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	1.697	2.015	3.169	3.563	4.269

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	11.968	12.719	13.665	13.329	13.278	14.331	15.424	17.578
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.108	6.171	6.092	6.488	7.223	7.165	6.898	6.937
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	3.128	3.288	3.536	3.448	3.373	3.651	4.095	4.370
Privatrechtliche Leistungsentgelte	540	394	449	405	714	757	778	680
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.730	1.612	1.704	1.119	1.498	2.033	3.149	2.601
Sonstige ordentliche Erträge	2.440	1.263	1.409	1.290	1.000	996	989	911
Aktiviert Eigenleistungen	160	152	91	176	73	87	80	84
Ordentliche Erträge	27.074	25.599	26.947	26.256	27.158	29.021	31.411	33.160
Finanzerträge	2.237	1.219	2.790	828	811	769	950	913

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	17.282	18.679	19.264	19.835	20.436
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.127	7.568	8.095	8.190	8.423
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.307	4.497	4.547	4.547	4.597
Privatrechtliche Leistungsentgelte	617	627	607	627	611
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.310	2.174	2.182	2.180	2.178
Sonstige ordentliche Erträge	798	788	788	788	788
Aktiviert Eigenleistungen	84	89	91	93	93
Ordentliche Erträge	33.524	34.422	35.573	36.259	37.125
Finanzerträge	918	623	918	918	918

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	4.190	4.965	4.917	4.708	5.076	5.342	5.519	4.438
Versorgungsaufwendungen	1.626	552	-62	-373	337	329	68	1.295
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.958	5.131	4.911	5.250	5.002	5.248	4.957	5.339
Bilanzielle Abschreibungen	2.874	2.907	2.992	3.158	3.490	3.666	3.747	3.706
Transferaufwendungen	9.812	9.269	10.074	10.488	10.474	11.579	12.588	12.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.129	4.411	5.940	5.206	5.338	4.700	4.946	5.362
Ordentliche Aufwendungen	28.588	27.234	28.771	28.438	29.717	30.864	31.824	32.840
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.147	1.082	1.155	1.065	1.089	1.095	1.017	935

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	5.386	5.601	5.611	5.724	5.837
Versorgungsaufwendungen	574	597	597	597	597
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.438	5.749	6.010	6.040	6.067
Bilanzielle Abschreibungen	3.691	3.777	3.731	3.691	3.691
Transferaufwendungen	13.572	13.010	12.718	13.130	13.452
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.214	5.316	5.478	5.381	5.422
Ordentliche Aufwendungen	33.874	34.050	34.144	34.564	35.066
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	897	769	761	752	699

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Winterberg im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
→ Schulsekretariate	18
Organisation und Steuerung	20
→ Schülerbeförderung	22
Organisation und Steuerung	23
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	24

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die gpaNRW betrachtet den Ressourceneinsatz für den Offenen Ganztag incl. Gebäudeaufwand und anteiligen Verwaltungskosten. Bei einem Fehlbetrag von absolut 18.317 Euro im Jahr 2017 setzt die Stadt Winterberg deutlich weniger Euro je OGS-Schüler ein als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Hierdurch ergibt sich ein unterdurchschnittlicher Eigenanteil zur Finanzierung der OGS für die Stadt Winterberg.

Maßgebend für den unterdurchschnittlichen Fehlbetrag sind insbesondere die niedrigen Gesamtaufwendungen.

Auch die erhobenen Elternbeiträge beeinflussen das Ergebnis positiv. Der Elternbeitrag je OGS-Schüler liegt mit 623 Euro nur geringfügig über dem Mittelwert von 609 Euro. Jedoch können mit den erhobenen Elternbeiträgen anteilig vergleichsweise viele Aufwendungen gedeckt werden. Gleichwohl gibt es für den Bedarfsfall noch Möglichkeiten die Elternbeiträge zu erhöhen.

Das Angebot der OGS wird in Winterberg deutlich häufiger in Anspruch genommen als in den meisten Vergleichskommunen.

Bezogen auf die Gesamtgrundschulfläche, ist das Raumangebot für den OGS-Betrieb derzeit überdurchschnittlich. Demgegenüber ist das Flächenangebot, bezogen auf den einzelnen OGS-Schüler, unterdurchschnittlich. Begründet ist diese Diskrepanz insbesondere durch die hohe Teilnahmequote am OGS-Angebot. Der Gebäudeaufwand lag im Jahr 2017 bei etwa 39 Euro je m² und ist damit deutlich unterdurchschnittlich.

Ergänzende Empfehlungen beziehen sich auf die Steuerung (Kennzahlen fortschreiben, Kostentransparenz).

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Winterberg mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Anhand von festgelegten Benchmarks für Grundschulen und weiterführende Schulen ermittelt die gpaNRW ein Stellenpotenzial bei den Sekretariatskräften. Die Ermittlung des Potenzials basiert auf der Anzahl der vorhandenen Stellen im Jahr 2017. Derzeit ergab sich noch eine andere Schulstruktur.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Winterberg eine umfängliche Personalbedarfsbemessung für die Schulsekretariate durch ein externes Unternehmen erarbeiten lassen. Die Ergebnisse dieses

umfänglichen Personalgutachtens beinhalten auch bereits die Auswirkungen des Wegfalls des Standortes Siedlinghausen der Sekundarschule.

Die Stellenbesetzung wurde aufgrund des Gutachtens von Februar 2019 und des veränderten Schulangebotes der Sekundarschule Medebach-Winterberg angepasst. Bei der Grundschule Winterberg ist die Ausstattung gegenüber dem ermittelten Bedarf etwas höher. Hier soll in absehbarer Zeit eine Stellenanpassung erfolgen.

Die nachfolgend im Bericht aufgeführten Potenziale für diesen Bereich haben daher, auf Grund der veränderten Schulsituation und bereits realisierter Stellenveränderungen, lediglich informatorische Bedeutung. Eine KIWI-Bewertung erfolgt daher nicht.

Schülerbeförderung

In der Gesamtbetrachtung liegen die Schülerbeförderungskosten in Winterberg im interkommunalen Vergleich deutlich höher als bei den meisten Vergleichskommunen. Negativ beeinflusst ist dieses Ergebnis auch durch die große Gemeindefläche und die niedrige Bevölkerungsdichte.

Eine eindeutige Analyse der hohen Schülerbeförderungskosten war im Rahmen der Prüfung nur begrenzt möglich. Da das Gymnasium in dem der Prüfung zu Grunde liegenden Zeitraum als Zweckverband mit der Stadt Medebach betrieben wurde, konnten die für die Kennzahlenbildung zu Grunde liegenden Aufwendungen nicht eindeutig der Stadt Winterberg zugeordnet werden. Zum Jahr 2019 wurde das Aufgabengebiet Schülerbeförderung seitens der Stadt Winterberg umfänglich analysiert.

Die Veränderung der Schullandschaft zum Schuljahr 2019/2020 hat für die Stadt Winterberg eine erhebliche Vereinfachung der Schülerbeförderung dargestellt. Es müssen zwei weiterführende Schulen nur noch an zwei statt an drei Standorten im Stadtgebiet angefahren werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Schülerbeförderung seitens der Stadt Winterberg optimiert. Unter anderem konnten die Kosten für den Schülerspezialverkehr in etwa um die Hälfte gesenkt werden.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Das Handlungsfeld OGS wird unter anderem durch die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere in der Altersgruppe der Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren, beeinflusst. Die Entwicklung der Einwohner in der Altersgruppe von 0 bis unter 6 Jahren hat wiederum Einfluss auf die zukünftige Planung der benötigten OGS-Plätze in der Kommune. Ebenso die Nachfrage nach OGS-Plätzen. Außerdem sind das Grundschulangebot in der Kommune, die Anzahl der Schüler und das Betreuungsangebot insgesamt von Bedeutung. Nachfolgend werden die entsprechenden Strukturen der Stadt Winterberg dargestellt.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Winterberg

	2013	2014	2015	2016	2017*	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	12.788	12.720	12.798	12.844	12.756	12.631	12.305	11.964
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	507	543	562	605	620	653	640	583
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	404	366	390	396	366	386	464	443

Quelle: IT.NRW (2013 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

Gemäß derzeitigen Prognosezahlen von IT.NRW wird sich die Einwohnerzahl der Stadt Winterberg verringern. Dabei ist auffällig, dass sich die Zahl der Einwohner zwischen 0 und 10 Jahren bis zum Jahr 2025 deutlich erhöht.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Stadt Winterberg erstellt keine regelmäßigen, speziell auf den zukünftigen OGS-Bedarf abgestimmten, Bevölkerungsprognosen. Allerdings erfolgt im Frühjahr des betreffenden Jahres eine Bedarfsabfrage bei den Eltern inwieweit ein Bedarf an der Inanspruchnahme des OGS-Angebotes besteht. Auf Grund des prognostizierten Anstiegs der Schülerzahlen in den nächsten Jahren sollte die Stadt die Bevölkerungsentwicklung an Hand ortsspezifischer Anhaltspunkte (Geburtenzahlen, Zuwanderungen, Ausweisung von Neubaugebieten) regelmäßig analysieren. Auf dieser Basis könnte der Bedarf an Angebotsplätzen genauer frühzeitig erkannt werden.

Folgende drei Grundschulen gibt es derzeit in Winterberg:

- Katholische Grundschule Winterberg,
- Katholische Grundschule St. Christophorus Niedersfeld und
- Katholische Grundschule Siedlinghausen.

Die katholische Grundschule Winterberg und die Katholische Grundschule Siedlinghausen bieten eine OGS-Betreuung.

Alle drei Schulen bieten als außerunterrichtliche Betreuungsmaßnahme zusätzlich die „Schule von acht bis eins“ an. Die katholische Grundschule St. Christophorus Niedersfeld bietet ergänzend die Betreuungsform „13 Plus“ an.

Im Vergleich der Schuljahre 2013/2014 und 2017/2018 ist die Zahl der Grundschüler in den kommunalen Grundschulen in Winterberg von 438 um 42 Schüler auf 396 zurückgegangen.

Gegenläufig ist die Entwicklung bei den Schülerzahlen in der OGS-Betreuung. Bis zum Schuljahr 2017/18 ist die Schülerzahl von 81 um 25 Schüler auf 106 gestiegen. Zum Schuljahr

2018/19 hat sich ein weiterer Anstieg auf 115 OGS-Schüler ergeben. Für das folgende Jahr wurden 117 Schülerinnen und Schüler für die OGS angemeldet.

In der Randstundenbetreuung ist die Schülerzahl im Vergleichszeitraum in etwa konstant geblieben. Lag die Gesamtschülerzahl Schuljahr 2013/14 bei 119 so betrug sie im Schuljahr 2017/18 123 Schüler.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Winterberg stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Für die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Steuerung des Aufgabenfeldes der OGS ist ein wichtiger Faktor, ob die Stadt die Aufgabe vergeben hat oder selber durchführt. Außerdem ist es von Bedeutung, wie die OGS vor Ort ausgestaltet ist und in welcher Form die Stadt auf die Ausgestaltung Einfluss nimmt und Vorgaben macht. Außerdem ist die Koordination, Planung und Steuerung durch die Stadt von Bedeutung.

Die Bearbeitung und strategische Planung sowie die Koordination der OGS ist bei der Stadt Winterberg im Fachbereich 1 Zentrale Dienste, Bildung und Demographie, Fachbereich Bildung/Demographie angesiedelt. Hier werden auch die Elternbeiträge festgesetzt und erhoben.

Zur Durchführung der OGS-Betreuung hat die Stadt Winterberg für die beiden Grundschulen Winterberg und Siedlinghausen mit dem „Sozialwerk Sauerland gGmbH“ jeweils einen Kooperationsvertrag geschlossen. Die beiden Kooperationsverträge sind im Wesentlichen identisch.

In den Kooperationsverträgen sind u. a. die Aufgaben des Kooperationspartners und der Stadt geregelt. Die Kooperationsverträge sind auf unbestimmte Zeit geschlossen worden. Eine Kündigungsfrist ist nicht vertraglich vereinbart.

Ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem zuständigen Fachbereich der Stadt Winterberg, den Schulen, den Eltern sowie dem Kooperationspartner für die OGS war bislang nur bedingt gewährleistet. Grundsätzlich erfolgten bedarfsorientierte Zusammentreffen einzelner Akteure. Auf Anregung der gpaNRW im Rahmen der Prüfung hat die Stadt Winterberg nunmehr einen Runden Tisch zum Thema OGS eingeführt. Bei diesem Runden Tisch sind alle Beteiligten der OGS dabei und er findet nun regelmäßig zweimal im Jahr (an festen Terminen) statt. Ein erster Runder Tisch hat bereits im Dezember 2019 stattgefunden.

→ Feststellung

Der nunmehr eingeführte regelmäßige Austausch aller Beteiligten erhöht die Steuerungsqualität für die Stadt. Er ist gut geeignet, um bestehende Bedarfe miteinander abzusprechen und sich aktiver in die Umsetzung und Angebotsgestaltung der OGS einzubringen.

Im Haushalt gibt es kein eigenes Produkt für den Offenen Ganztage. Aufwendungen und Erträge werden bei den Grundschulen gebucht. In den Erläuterungen zu den Grundschulen werden jedoch ergänzende Finanzinformationen zum OGS-Angebot abgebildet. Insofern besteht lediglich eine eingeschränkte Transparenz über den Gesamtaufwand für den Offenen Ganztage.

→ **Empfehlung**

Um eine bessere Transparenz über die finanzielle Entwicklung des Offenen Ganztags zu bekommen, sollte die Stadt Winterberg zumindest entsprechende Kostenstellen für diesen Bereich bilden.

Steuerungsrelevante Kennzahlen werden nicht gebildet.

Für die Stadt Winterberg gibt es Steuerungsmöglichkeiten, indem sie Kennzahlen ermittelt, fortschreibt und analysiert. Im Rahmen dieser Prüfung wurden der Stadt für das Vergleichsjahr 2017 Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Beispiele sind:

- Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler,
- Aufwendungen je OGS-Schüler,
- Flächenverbrauch je OGS-Schüler,
- Elternbeitrag je OGS-Schüler.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Winterberg sollte zur Steuerung und um einen Überblick über den Ressourcenverbrauch des Aufgabenbereiches OGS zu erhalten, Kennzahlen ermitteln und diese in das interne Controlling einfließen lassen.

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag der OGS zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz der Stadt für die OGS ist bzw. in welcher Höhe die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden.

Die ordentlichen Aufwendungen enthalten folgende Aufwandsarten:

- Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen),
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (inklusive der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der für die OGS genutzten Gebäude(teile)),
- bilanzielle Abschreibungen,
- Transferaufwendungen (Zuschüsse an den Kooperationspartner) und
- Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen.

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Landeszuweisungen,
- Elternbeiträge,
- privatrechtliche Leistungsentgelte und
- sonstige ordentliche Erträge (im Wesentlichen aufgelöste Sonderposten).

Nicht im Fehlbetrag berücksichtigt werden die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten für die Mittagsverpflegung sowie die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung.

Grundlage für den Fehlbetrag ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

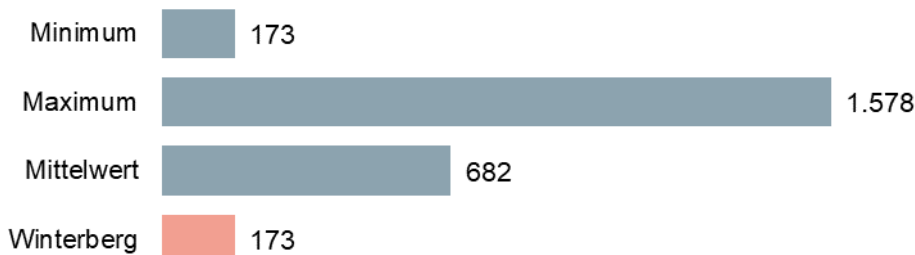
Im Haushaltsplan und Jahresabschluss der Stadt Winterberg gibt es kein eigenes Produkt „OGS“. Zur Ermittlung des Fehlbetrages wurden von der Stadt die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Bereiches OGS für die Jahre 2013 bis 2017 von den Aufwendungen und Erträgen der Grundschulen insgesamt getrennt errechnet. Sofern keine direkte Zuordnung zum Aufgabenfeld OGS möglich war (z. B. Gebäudeaufwendungen) wurden diese Aufwendungen und Erträge in Anlehnung an das Verhältnis der OGS-Flächen zu den Gesamtflächen der Grundschulen von der Stadt ermittelt.

Im Jahr 2017 hat die Stadt Winterberg einen Fehlbetrag von 18.317 Euro im Aufgabenfeld OGS ausgewiesen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2017



Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
173	173	1.578	682	465	625	814	33

In den Jahren 2013 bis 2017 ergab sich durchschnittlich ein Fehlbetrag je OGS-Schüler von jährlich 174 Euro. Damit liegt die Stadt Winterberg auf einem vergleichsweise sehr niedrigen Niveau.

Im Jahr 2017 stellt die Stadt Winterberg bei derzeit 33 Vergleichskommunen den aktuellen Minimalwert dar. Auch im Vergleichsjahr 2016 mit 146 Vergleichswerten liegt der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler mit 206 Euro in der Stadt Winterberg im unteren Viertel. Der Minimalwert im Jahr 2016 beträgt 105 Euro je OGS-Schüler.

→ **Feststellung**

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt in Winterberg auf einem sehr niedrigen Niveau. Hierdurch ergibt sich ein unterdurchschnittlicher Eigenanteil zur Finanzierung der OGS für die Stadt Winterberg.

Im Folgenden werden die Ertrags- und die Aufwandsseite genauer betrachtet, um die Gründe für die gute Positionierung im Vergleich zu anderen Kommunen zu analysieren und darüber hinaus Handlungsmöglichkeiten zur weiteren Optimierung herauszustellen.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 185 Euro seit dem 01. August 2018 und erhöht sich jährlich zu Schuljahresbeginn um drei Prozent. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2013	2014	2015	2016	2017
Elternbeiträge OGS in Euro	50.179	55.352	52.396	69.378	66.003
OGS-Schüler	81	79	91	89	106
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	149.481	158.059	156.000	198.790	210.319
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	619	701	576	780	623
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	33,6	35,0	33,6	34,9	31,4

Die Elternbeitragsquote ist im Zeitverlauf in etwa konstant.

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Elternbeitragsquote in Prozent 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
31,4	15,4	40,8	24,5	19,7	24,2	28,5	33

→ Feststellung

Die Elternbeiträge decken die Aufwendungen der OGS in der Stadt Winterberg zu einem höheren Anteil als in Dreiviertel der Vergleichskommunen.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
623	393	982	609	497	593	708	33

→ Feststellung

Der sehr niedrige Fehlbetrag im OGS-Bereich kann in Winterberg trotz lediglich leicht überdurchschnittlicher Elternbeiträge je OGS-Schüler erreicht werden.

Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt in Winterberg auf Basis der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Winterberg in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 13. Februar 2019. Bei der Festlegung der Elternbeiträge spielen die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt eine wichtige Rolle. Eine Stadt mit guten strukturellen Rahmenbedingungen kann ein Elternbeitragsaufkommen erreichen, welches über dem interkommunalen Mittelwert liegt.

Der Beitragshöchstbetrag beläuft sich in Winterberg derzeit auf 130 Euro. Dieser Betrag liegt um 55 Euro unter dem seit dem 01. August 2018 zulässigen Maximalbetrag von 185 Euro. Ab dem 01. August 2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zu Schuljahresbeginn nochmals um jeweils drei Prozent. Die Beitragspflicht beginnt in Winterberg grundsätzlich ab dem ersten Euro Einkommen. Diese Festlegung ist in den Kommunen unterschiedlich. Liegt die Einkommensgrenze bei einigen Kommunen ebenfalls bei null Euro, so legen andere Kommunen deutlich höhere Einkommensgrenzen fest.

Der Höchstbeitrag ist von den Beitragspflichtigen bei einem Jahreseinkommen über 62.000 Euro zu leisten. Im Schnitt liegt die Grenze für den Höchstbeitrag höher. Die Stadt Winterberg erhebt somit früher als andere Kommunen höhere Elternbeiträge. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Höchstbeitrag deutlich niedriger liegt als in den meisten bislang geprüften Kommunen.

Bei der Erhebung der Elternbeiträge ist eine soziale Staffelung vorzusehen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern ist zu berücksichtigen. Dieser Regelung wird durch die Satzung mit fünf Staffelbeiträgen Rechnung getragen. Zusätzliche Staffellungen könnten insbesondere zwischen der zweiten (ab 12.501 Euro) und der dritten Einkommensstaffel (ab 37.001 Euro) festgelegt werden. Dies würde zu mehr Beitragsgerechtigkeit führen. Viele Kommunen sehen mehr Einkommensstaffelungen vor.

Eine zusätzliche Regelung gibt es für Geschwisterkinder. Nehmen Geschwisterkinder gleichzeitig Angebote der Offenen Ganztagschule wahr, so reduziert sich der Beitrag für jedes weitere Kind auf 50 Prozent des Erstbetrages. Besteht für mehr als ein Kind einer Familie zusätzlich zur Beitragspflicht für eine Offene Ganztagschule gleichzeitig eine Beitragspflicht für den Besuch einer Tageseinrichtung und/oder Tagespflege, so ist der höchste Betrag zu zahlen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Winterberg sollte die Beitragserhebung für das OGS-Angebot überprüfen. Sie sollte den Maximalbetrag deutlich anheben. Weiterhin könnte die Stadt Winterberg von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Anpassung der Elternbeiträge dynamisch zu gestalten. Die Einkommensgrenzen/-staffelungen sollten überprüft werden.

Eine dynamische Anhebung der Elternbeiträge hat den Vorteil, dass die zu leistenden Elternbeiträge regelmäßig, aber in kleinen Schritten angepasst werden. Des Weiteren können sich die Beitragspflichtigen langfristig auf die aufzuwendenden Beiträge einstellen. In Winterberg erfolgt einmal jährlich eine Einkommensüberprüfung der Elternbeitragspflichtigen. Diese Verfahrensweise stellt eine umfängliche Beitragserhebung sicher. Größere Beitragsrückstände gibt es derzeit in Winterberg nicht.

Aufwendungen je OGS-Schüler

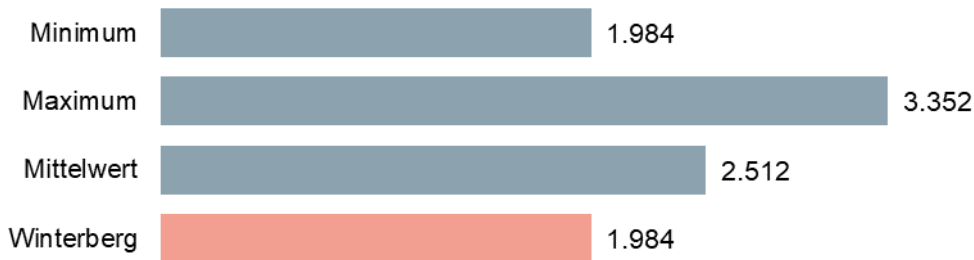
Die ordentlichen Aufwendungen des Handlungsfeldes OGS setzen sich bei der Stadt Winterberg aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Personalaufwendungen des Verwaltungspersonals,
- Transferaufwendungen,
- bilanziellen Abschreibungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Gebäude und
- sonstige Aufwendungen.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Gebäude zählen die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Dabei werden die Aufwendungen der OGS-Räume von den übrigen Aufwendungen der Schulgebäude mithilfe des Faktors „Fläche“ abgegrenzt.

Nachfolgend werden die Aufwendungen 2017 ins Verhältnis zu den betreuten OGS-Schülern gestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2017



Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.984	1.984	3.352	2.512	2.263	2.509	2.642	33

→ Feststellung

Die Aufwendungen zur Durchführung der OGS bilden für das Jahr 2017 derzeit den Minimalwert der Vergleichskommunen. Dieses weist auf eine wirtschaftliche Umsetzung des OGS-Angebotes hin.

Ursächlich für den sehr niedrigen Fehlbetrag je OGS-Schüler sind damit die niedrigen Aufwendungen. Im Vergleichsjahr 2016 mit 146 Vergleichswerten liegt der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler mit 2.234 Euro in der Stadt Winterberg auf Höhe des ersten Quartilswertes. Der Minimalwert im Jahr 2016 beträgt 1.599 Euro je OGS-Schüler.

Die Transferaufwendungen haben maßgeblichen Einfluss auf die Aufwendungen je OGS-Schüler. Sie machen in Winterberg im Jahr 2017 rund 87 Prozent der gesamten Aufwendungen aus.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2017*

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.731	1.550	2.713	1.935	1.747	1.871	2.058	30

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Im Jahr 2017 liegen die Transferaufwendungen je OGS Schüler auf niedrigem Niveau. Dieses Ergebnis wird auch durch die Vorjahre bestätigt. Wie sich die Aufwendungen je OGS-Schüler im Zeitverlauf entwickeln, steht in der Tabelle als Anlage zum Teilbericht.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12 – 63 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch

durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden.

Die Teilnahmequote für die OGS im interkommunalen Vergleich bildet einen Indikator dafür, ob das Angebot für die Grundschüler attraktiv ist und dementsprechend angenommen wird. Diese Quote - bezogen auf die kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot - stieg bis zum Jahr 2017 in Winterberg kontinuierlich von 28,5 Prozent im Jahr 2013 auf 35,3 Prozent im Jahr 2017. Bezogen auf die kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot stellt sich die Teilnahmequote im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
35,3	13,3	67,9	32,3	24,2	30,2	36,6	33

Auffällig ist, dass die Teilnahmequoten der beiden Grundschulen zum Jahr 2017 deutliche Unterschiede aufweisen:

- Teilnahmequote an der Kath. Grundschule Winterberg: 44 Prozent
- Teilnahmequote an der Kath. Grundschule St. Josef Siedlinghausen: 24 Prozent.

➔ **Feststellung**

Die in den letzten Jahren gestiegene Teilnahmequote an der OGS in der Stadt Winterberg ist derzeit deutlich überdurchschnittlich. Die Nachfrage an der OGS ist, bezogen auf die gesamte Schülerzahl, an der kath. Grundschule Winterberg deutlich höher als an der kath. Grundschule St. Josef Siedlinghausen.

Andere außerunterrichtliche Betreuungsangeboten werden in Winterberg ebenfalls wahrgenommen. Die Teilnahmequote beträgt 21,3 Prozent im Schuljahr 2017/2018.

Der Umfang des Betreuungsangebotes richtet sich in Winterberg nach dem Bedarf. Ziel der Stadt Winterberg ist, die nachgefragten Plätze vorzuhalten und jedem Kind einen Platz anzubieten. Eine anzustrebende Teilnahmequote ist nicht festgelegt. Derzeit existiert keine Warteliste. Auf veränderte Teilnahmequoten wurde in der Vergangenheit seitens der Stadt Winterberg mit notwendigen baulichen Maßnahmen reagiert.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Winterberg sollte auch zukünftig die Teilnahmequoten in die haushaltswirtschaftlichen Planungen einbeziehen. Hierdurch kann sie Prognosewerte zu Bedarfen und Aufwendungen ableiten. Auch evtl. Ausbauziele sollte sie definieren. Insbesondere wenn Investitionen geplant sind, muss geprüft werden, ob künftig der entsprechende Bedarf besteht.

Flächen für die OGS-Nutzung

Der Schulträger hat die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Abgrenzung der OGS-Flächen von den Schulflächen ist oftmals problematisch. Die Flächen mit

Mehrfachnutzung werden von der gpaNRW in der Kennzahlenbildung bei allen Kommunen einheitlich mit einem Gewichtungsfaktor von 40 Prozent der OGS zugerechnet.

OGS-Flächen werden in Winterberg sowohl im Rahmen von Mehrfachnutzung (Schulunterricht und OGS-Angebot) als auch im Rahmen ausschließlicher Nutzung durch die OGS zur Verfügung gestellt. Die mehrfach und damit gemeinsam genutzten Flächen umfassen 304 m² BGF. In Winterberg werden davon 122 m² BGF für OGS-Zwecke berücksichtigt. Zusätzlich stehen 400 m² BGF für die ausschließliche OGS-Nutzung zur Verfügung.

Bei den Flächen mit Mehrfachnutzung handelt es sich um Klassenräume. Diese werden von der OGS für die Hausaufgabenbetreuung und andere OGS-Angebote genutzt. Die OGS nutzt auch die Turnhallen. Anteilige Turnhallenflächen berücksichtigt die gpaNRW bei der Kennzahlenbildung nicht.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,2	6,4	23,2	12,6	10,1	12,4	14,2	33

→ **Feststellung**

Die Stadt Winterberg stellt der OGS eigene Flächen in den Grundschulen zur Verfügung. In der Kath. Grundschule Winterberg werden zusätzlich Mischnutzungen vorhandener Räume nach Bedarf angeboten.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,92	2,55	15,46	6,36	4,16	5,68	7,62	33

Im Vorjahr lag diese Flächenkennzahl auf Grund einer deutlich geringeren OGS-Schülerzahl bei 5,86 m² BGF.

Sämtliche OGS-Flächen wurden im Bestand verwirklicht. Derzeit sieht die Stadt Winterberg keinen Bedarf für zusätzliche Flächen für den OGS-Betrieb. Die Stadt sollte die Flächenbereitstellung, vor dem Hintergrund der vorstehend aufgeführten Einwohnerentwicklung, genau analysieren. Gegebenenfalls notwendig werdende zusätzliche Flächenbedarfe könnten so frühzeitig geplant werden.

Die Ausgestaltung der Infrastruktur für die OGS hat Auswirkungen auf die Aufwendungen. Der Gebäudeaufwand lag in 2017 bei rund 20.300 Euro. Bezogen auf die Fläche von 552 m² liegt der Aufwand bei 39 Euro je m² und damit unter dem interkommunalen Durchschnittswert von ca. 66 Euro je m². Eine Fortschreibung der derzeitigen Werte wird die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt aufzeigen. Hierbei sollte auch auf eine konkretere Aufteilung des Aufwandes auf den OGS-Betrieb Wert gelegt werden. Flächenschlüssel sollten soweit wie möglich

vermieden werden. Die Einrichtung entsprechender Kostenstellen kann, ohne wesentlichen Mehraufwand, zu eindeutigeren Ergebnissen führen.

→ **Feststellung**

Die vorgehaltenen OGS-Flächen je OGS-Schüler sind im Vergleichsjahr etwas niedriger als bei den meisten Vergleichskommunen. Der hieraus resultierende Gebäudeaufwand je m² lag in Winterberg im Jahr 2017 unter dem interkommunalen Durchschnittswert. Sofern zukünftig weitere Flächen erforderlich werden, wird dies zu steigenden finanziellen Belastungen führen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Winterberg sollte regelmäßig und detailliert analysieren, wie sich die Schülerzahlen entwickeln. Notwendige Flächenbedarfe können so im Voraus geplant werden.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Im Rahmen eines mit den Nachbarstädten Hallenberg und Medebach getroffenen Schulkon-senses wird mit dem neuen Schuljahr 2019/2020 der Sekundarschul-Teilstandort in Winterberg-Siedlinghausen aufgegeben. Im Bereich des Gymnasiums wird der Schulzweckverband Winterberg-Medebach aufgelöst. Der bisherige Teilstandort in Medebach fällt weg und Schulträger des Gymnasiums wird wieder allein die Stadt Winterberg.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Winterberg eine umfängliche Personalbedarfsbemessung für die Schulsekretariate durch ein externes Unternehmen erarbeiten lassen. Die Ergebnisse dieses umfänglichen Personalgutachtens beinhalten auch bereits die Auswirkungen des Wegfalls des Standortes Siedlinghausen der Sekundarschule. Das Gutachten wendet die GPA-Baden-Württemberg Orientierungszahlen/Kennzahlen an. Die Bestimmung des Personalbedarfs erfolgt über Schülerzahlen plus Zuschlag für schulspezifische Besonderheiten (Modell GPA BW zzgl. individueller Aufschläge, ermittelt durch Aufschreibephase). Aufschläge werden jeweils für Mit-tagessen und Sonstiges (ermittelt aus Stundenaufschreibungen) sowie Fahrschüler (es wurde ein Vergleichswert gebildet - abhängig von der Anzahl der Fahrschüler) gewährt.

Die Stadt Winterberg hatte 2017 insgesamt 2,73 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Davon entfallen 0,81 Vollzeit-Stellen auf die Grundschulsekretariate und 1,92 Vollzeit-Stellen auf das Sekretariat der weiterführenden Schule. Bei den weiterführenden Schulen handelt es sich um eine Sekundarschule und ein Gymnasium. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁴. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

⁴ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

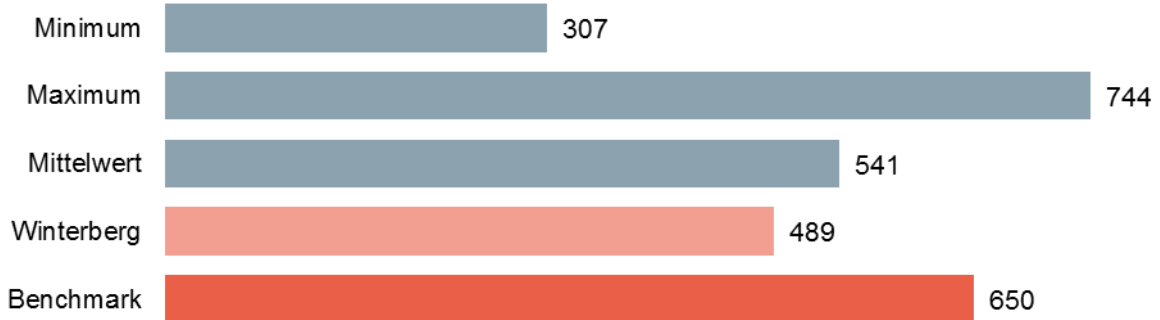
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
92	62	153	96	78	90	114	24

Diese Kennzahl wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Winterberg leicht unter dem mittleren Niveau liegen. Dies beeinflusst die Kennzahl positiv. Die Sekretariatskräfte in den Schulen sind in Winterberg in Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Etwa ein Drittel der bislang betrachteten Sekretariatsstellen sind in Entgeltgruppe 6 eingruppiert.

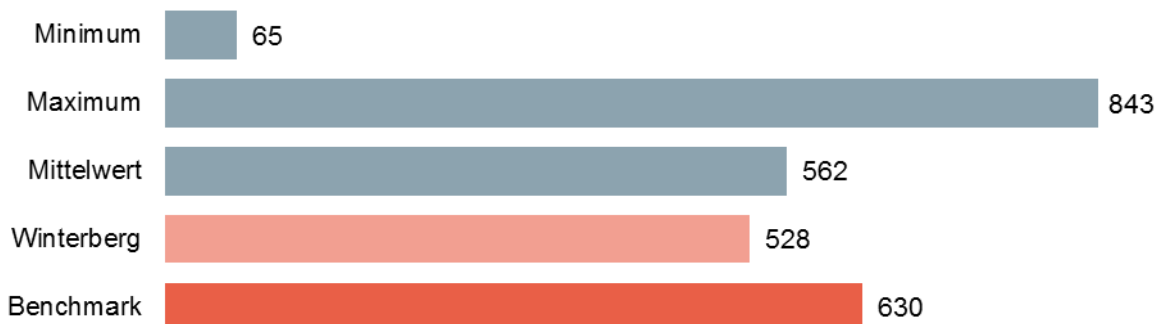
Die nachfolgenden Grafiken verdeutlichen, dass den durchschnittlichen Personalaufwendungen je Schüler leicht unterdurchschnittliche Schülerbetreuungsquoten zu Grunde liegen.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2017



Winterberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
489	423	568	672	24

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2017



Winterberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
528	447	560	673	20

In den Schulsekretariaten der Grundschulen und der weiterführenden Schulen der Stadt Winterberg werden weniger Schüler je Stelle betreut wie in den meisten bislang betrachteten Schulen. Die Personalaufwendungen je Schüler sind über alle Schulformen betrachtet durchschnittlich.

Orientiert am Benchmark errechnet sich für das Vergleichsjahr 2017 ein Potenzial von 0,5 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten.

Das Potenzial resultiert mit 0,2 Vollzeit-Stellen aus dem Bereich der Grundschulen. Bei den weiterführenden Schulen ergibt sich eine um 0,3 Vollzeit-Stellen höhere Ausstattung als der Benchmark für diese Schulformen vorsieht.

Das am Benchmark orientierte und errechnete Potenzial beinhaltet jedoch nicht die Zuschläge, die für die Betreuung bzw. die Abwicklung der Essensbestellungen für das Mittagessen gewährt wurden. Bei den Grundschulen wurde laut Gutachten insgesamt ein Zuschlag von 3,1 Stunden pro Woche und bei den weiterführenden Schulen ein Zuschlag von 4,25 Stunden pro Woche gewährt. Diese Zuschläge und die Übernahme von Sonderaufgaben werden bei dem errechneten Potenzial von 0,5 Vollzeitstellen nicht berücksichtigt und würden dieses Potenzial minimieren.

Die Stellenbesetzung wurde aufgrund des Gutachtens von Februar 2019 und des veränderten Schulangebotes der Sekundarschule Medebach-Winterberg angepasst. Bei der Grundschule Winterberg ist die Ausstattung gegenüber dem ermittelten Bedarf derzeit etwas höher. Hier erfolgt, nach Aussage der Stadt Winterberg, die Anpassung mit dem in absehbarer Zeit anstehenden Renteneintritt der Stelleninhaberin.

Die vorstehende Betrachtung zum Bereich der weiterführenden Schulen basiert noch auf der alten Schulsituation. Aus diesem Grund sieht die gpaNRW von einer KIWI-Bewertung für dieses Handlungsfeld ab.

Auf Basis des vorliegenden Gutachtens zur Stellenermittlung im Sekretariatsbereich wurde die Stellenbesetzung für die weiterführenden Schulen neu festgelegt.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Schulsekretariatskräfte den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. Die Eingruppierung in der Entgeltgruppe 5 entspricht der Tarifrechtsprechung. 63 Prozent der Stellen der Vergleichskommunen sind in der Entgeltgruppe 5 eingruppiert, 37 Prozent in der Entgeltgruppe 6 oder in einer höheren Entgeltgruppe.

In Winterberg sind die Sekretariatskräfte in Entgeltgruppe 5 eingruppiert.

Für die Entgeltgruppe 6 sind auch nach der neuen Entgeltordnung TVöD ab Januar 2017 „vielseitige Fachkenntnisse“ erforderlich. Neben einigen Arbeits- und Landesarbeitsgerichten hat das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 14. März 2001, 4 AZR 172/00, bei der Tätigkeit einer Schulsekretärin das Vorliegen von „vielseitigen Fachkenntnissen“ verneint.

→ **Feststellung**

Die Stadt Winterberg gruppiert ihre Sekretariatskräfte in der üblichen Entgeltgruppe ein.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Bemessung der Stellenbesetzung in den Schulsekretariaten erfolgt in Winterberg auf Basis des vorstehend angeführten Gutachtens.

Neuberechnungen/Überprüfungen erfolgen jeweils bei Veränderungen im Schulangebot, die sich auf die Sekretariatsstellen auswirken.

Die Arbeitsverträge sind derzeit unbefristet mit festen Stundenzahlen geschlossen. Veränderungen der Stellenanteile werden über Änderungsverträge vorgenommen.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst die Zusammensetzung der Schullandschaft den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle. Aufgrund dieser Einflussfaktoren verzichtet die gpaNRW auf die Festlegung eines Benchmarks.

Zum Jahr 2019 ist bei der Stadt Winterberg eine grundlegende Überprüfung des Aufgabengebietes Schülerbeförderung erfolgt. Grundlage war die Schließung des Sekundarschulstandortes in Winterberg-Siedlinghausen und die Auflösung des Schulzweckverband Winterberg-Medebach. Ziel der Überprüfung war insbesondere eine erhöhte Transparenz in diesem Aufgabengebiet.

Die Stadt Winterberg hat im Bezugsjahr 2017 überwiegend den ÖPNV (Bus und Bahn) genutzt. Es werden ausschließlich Schulwegtickets ausgegeben. Für den Schülerspezialverkehr wurden Aufwendungen von 105.100 Euro für die Grundschulen und die Sekundarschule geleistet. Hierfür werden Taxen eingesetzt. Vor dem Einsatz erfolgen notwendige Preisabfragen.

Die Schülerbeförderungskosten für das Geschwister-Scholl Gymnasium, das gemeinsam mit der Stadt Medebach betrieben wurde, konnten nicht eindeutig den Schülerzahlen der Stadt Winterberg zugeordnet werden. In den geprüften Schuljahren handelte es sich bei dem Gymnasium noch um einen Schulzweckverband, die Kosten wurden dementsprechend sowohl von diesem als auch ein bestimmter Anteil von der Stadt Winterberg selbst getragen. Daher werden nachfolgend lediglich die Schülerbeförderungskosten für die Grundschulen und die Sekundarschule dargestellt (Tabelle 7 im Anhang zu diesem Bericht).

Die Aufwendungen sind im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Stadtgebiet und den Anteilen ÖPNV und Schülerspezialverkehr abhängig. Bei den Aufwendungen je Schüler ist auch der Anteil der beförderten Schüler von Bedeutung.

Die Bevölkerungsdichte ist in Winterberg mit 86 Einwohnern je km² sehr niedrig (erster Quartilswert: 128 Einwohner/km²). Dies wirkt sich eher belastend auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung aus. Gleiches gilt für die mit 148 km² sehr große Gemeindefläche. Hier positioniert sich die Stadt Winterberg deutlich über dem dritten Quartilswert (95 km²). Die Einpendlerquote aus Nachbarkommunen, die ebenfalls Einfluss auf die Schülerbeförderungsaufwendungen hat, liegt mit 28 Prozent über dem dritten Quartilswert (24,5 Prozent).

Die Aufwendungen je Schüler an den Grundschulen (287 Euro) liegen 2017 im interkommunalen Vergleich knapp unter dem dritten Quartilswert (298 Euro). Für die Sekundarschule bildet der Wert der Stadt Winterberg den Maximalwert.

Auf Grund der Schließung des Standortes der Sekundarschule (Medebach-Winterberg) in Siedlinghausen und der Auflösung des Schulzweckverbandes Winterberg-Medebach haben sich die

Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr, nach Aussage der Stadt Winterberg, zum Schuljahr 2019/20 in etwa halbiert.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung waren in Winterberg in der Vergangenheit im interkommunalen Vergleich sehr hoch. Negativ wirken sich auf dieses Ergebnis die niedrige Bevölkerungsdichte und die große Gemeindefläche aus.

Organisation und Steuerung

Die Schulverwaltung prüft den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten abschließend. Kartenausgaben erfolgen durch die Schulen.

Beförderungen von Schülern ohne Anspruch erfolgen in Winterberg nicht.

Es werden jedoch Aufwendungen für zusätzliche Fahrten, die nicht als Schulweg bzw. Unterrichtsfahrten gelten (z.B. Fahrten zu Sportstätten und Sonderveranstaltungen), übernommen. Die Höhe dieser Aufwendungen beliefen sich im Schuljahr 2017/18 auf 2.555 Euro. Entsprechende Aufwendungen für das Gymnasium sind darin nicht beinhaltet.

→ **Empfehlung**

Vor dem Hintergrund der insgesamt sehr hohen Aufwendungen für die Schülerbeförderung sollte die Stadt Winterberg die Praxis der Übernahme freiwilliger Aufwendungen nochmals überdenken.

Der in Anspruch genommene ÖPNV in Form von Busverkehr wird regelmäßig in Absprache mit den Schulen und dem beauftragten Unternehmen auf die Bedarfe der Schülerbeförderung hin optimiert.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl der kommunalen Grundschulen	4	4	3	3	3
davon mit OGS Angebot	2	2	2	2	2
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	2	2	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	4	4	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	438	375	367	385	396
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	284	291	281	288	300
davon OGS-Schüler	81	79	91	89	106
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	52	56	55	53	64
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	154	84	86	97	96
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	67	32	34	53	59
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	438	375	367	385	396
davon OGS-Schüler	81	79	91	89	106

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetrag OGS absolut	16.307	16.907	6.891	18.336	18.317
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	201	214	76	206	173

Tabelle 4: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

2013	2014	2015	2016	2017
1.845	2.001	1.714	2.234	1.984

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

2013	2014	2015	2016	2017
18	21	25	23	27

Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016 (Sekundarschulen/Gymnasien) und 2017 (Grundschulen)

Kennzahl	Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	97	64	168	97	75	82	119	24
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	489	307	744	541	423	568	672	24
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.600	39.000	51.889	48.588	47.600	48.325	50.500	24
Sekundarschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	94	35	140	80	65	74	93	36
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	496	337	1.369	646	520	630	744	36
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	46.400	49.900	47.518	46.400	46.800	49.000	38
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	82	47	113	80	70	80	91	43
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	571	435	980	629	532	606	684	43
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	46.400	50.628	48.367	46.800	49.000	49.626	43

Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016 (Sekundarschulen/Gymnasien) und 2017 (Grundschulen)

Kennzahl	Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	287	80	415	223	166	207	298	19
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	579	285	2.319	733	541	605	741	19
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	49,5	3,0	67,4	34,1	18,7	34,5	43,5	20
Einpendlerquote in Prozent	11,6	0,0	23,0	2,6	0,0	0,3	2,9	21
Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	776	116	686	351	251	362	444	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	971	271	1.075	652	580	636	710	25
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	80,0	4,7	79,8	50,5	37,5	52,3	66,7	31
Einpendlerquote in Prozent	24,7	2,7	53,3	15,7	5,1	8,7	23,3	31
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro		120	600	338	285	331	405	32
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro		390	1.349	712	609	681	746	31
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent		10,7	100,0	53,7	42,5	53,1	67,1	34
Einpendlerquote in Prozent		0,6	60,9	28,4	17,6	30,2	38,8	34

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Winterberg im Jahr
2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	9
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	10
→ Sportplätze	12
Strukturen	12
Auslastung und Bedarfsberechnung	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
→ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	16
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18

→ Managementübersicht

Sport

Die Stadt Winterberg hält im Vergleich mit anderen Kommunen im Jahr 2017 für den Schulsport ein über dem Bedarf liegendes Hallenangebot vor. Der rechnerische Flächenüberhang liegt über alle Schulformen betrachtet bei mehr als einer Halleneinheit.

Zur zukünftigen Schülerzahlenentwicklung liegen in Winterberg zurzeit keine validen Prognose-daten vor. Durch Schließen zweier Teilstandorte, Geschwister-Scholl-Gymnasium Winterberg-Medebach in Medebach und Sekundarschule Medebach-Winterberg, Standort Siedlinghausen, sind keine verlässlichen Daten zu prognostizieren. Die Stadt Winterberg geht aber davon aus, dass sich in Summe in den kommenden Jahren die Schülerzahlen nicht gravierend verändern werden.

Für die außerschulische Nutzung durch den Breitensport bietet die Stadt Winterberg im Vergleich zu anderen Kommunen ein überdurchschnittliches Angebot an Sporthallenflächen an. Jedoch ist auch zu berücksichtigen, dass die Stadt Winterberg ein Zentrum für den Leistungssport darstellt.

Externe Mannschaften und Vereine zahlen vorgegebene Nutzungsentgelte für die Hallennutzung. Den ortsansässigen Vereinen werden die Hallen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Diese werden somit nicht an den laufenden Kosten beteiligt.

Bei den Sportplätzen liegt das Flächenangebot in Winterberg bezogen auf die Einwohner auf weit überdurchschnittlichem Niveau. Die Sportanlagen für den Fußballsport sind, mit Ausnahme des Platzes in Altastenberg, von der Stadt an die ortsansässigen Vereine verkauft worden.

Die in Winterberg zur Verfügung stehenden Sportflächen werden durch die Mannschaften nur zu 40 Prozent ausgenutzt.

Die Differenz zwischen Bedarf und Angebot an Trainingsstunden beträgt 125 Stunden pro Woche. Den Fußballvereinen stehen in 2017 vier Spielfelder mehr zur Verfügung, als diese eigentlich für den Trainingsbetrieb benötigen. Der stadteigene Platz in Altastenberg könnte demnach geschlossen werden.

Die Aufwendungen für die reine Sportplatzunterhaltung je m² wie auch im Einwohnerbezug bilden das neue Minimum im interkommunalen Vergleich ab, trotz eines umfangreichen Sportplatzflächenangebotes. Der finanzielle Aufwand für die Stadt ist einzig auf die Unterhaltung des Platzes in Altastenberg reduziert.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Winterberg mit dem Index 4.

Spiel- und Bolzplätze

Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält die Stadt Winterberg eine überdurchschnittliche Fläche an Spielplätzen vor.

In Winterberg liegen die Unterhaltungsaufwendungen je m² für die Spielareale weit unter dem Benchmark.

Die Spiel- und Bolzplätze werden ausschließlich durch den Baubetriebshof unterhalten und gepflegt. Externe Firmen und ehrenamtliche Bürger waren in 2017 nicht in die Pflege mit eingebunden.

Winterberg sollte überprüfen, ob die gering bzw. nicht mehr genutzten Spielplätze geschlossen werden können.

Die Stadt Winterberg pflegt und unterhält die Spiel- und Bolzplätze mit geringem finanziellem Aufwand. Die Pflegeaufwendungen sollten von der Stadt auf diesem wirtschaftlichen Niveau gehalten werden.

Trotz vergleichsweise großem Flächenumfang der Spiel- und Bolzplätze kommt es zu einem geringen Aufwand bei Unterhaltung und Pflege, welches auch einwohnerbezogen zu einer geringeren Haushaltsbelastung führt.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Winterberg mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Winterberg. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

Die Daten der Stadt Winterberg waren zum Stichtag dieser Vergleichsauswertung am 31. Juli 2019 noch nicht in der interkommunalen Vergleichsdatenbank der gpaNRW enthalten. Daher können sich bei den im Bericht dargestellten Vergleichen eventuell Differenzen zu den zu dem Zeitpunkt vorhandenen Extremwerten (Minimal- und Maximalwerten) ergeben.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förder-schulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Stadt Winterberg unterhält drei Grundschulen. Die Katholische Grundschule Winterberg verfügt über eine Dreifachhalle. Der Katholischen Grundschule St. Josef in Siedlinghausen und der Katholischen Grundschule St. Christophorus in Niedersfeld steht jeweils eine Einfachsporthalle zur Verfügung.

Der Sekundarbereich besteht in 2017 aus der Sekundarschule Medebach-Winterberg mit den Standorten Winterberg und Siedlinghausen und dem Geschwister-Scholl-Gymnasium Winterberg-Medebach, Standort Winterberg. Die Sekundarschulstandorte nutzen die Sporthallen an den Grundschulen in den entsprechenden Ortsteilen. Dem Gymnasium steht eine eigene Dreifachsporthalle in Winterberg zur Verfügung.

Der Standort Siedlinghausen der Sekundarschule Medebach-Winterberg ist zum Ende des Schuljahres 2018/2019 geschlossen worden.

Laut den Hallenbelegungsplänen wird die Dreifachhalle an der Katholischen Grundschule in Winterberg durch die Grundschule anteilig zu 43 Prozent genutzt. Dieses entspricht auf Halleneinheiten übertragen 1,3 Einheiten. Der Sekundarschule in Winterberg stehen somit 1,7 Halleneinheiten für den Schulsport zur Verfügung. Die Einfachsporthalle in Siedlinghausen wird durch die Grundschule St. Josef zu 40 Prozent genutzt, dieses entspricht 0,4 Halleneinheiten. Die verbleibenden 0,6 Halleneinheiten nutzt die Sekundarschule, Standort Siedlinghausen.

In Summe ergeben sich somit 2,7 Halleneinheiten für die Grundschulen und 5,3 Halleneinheiten für die weiterführenden Schulen.

Schulsporthallen Stadt Winterberg 2017

Schulsporthallen	Fläche in m ² BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m ² BGF
Grundschulen	2.461	2,7	911
Weiterführende Schulen	5.563	5,3	1.050

Schulsporthallen	Fläche in m ² BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m ² BGF
Gesamt	8.024	8,0	1.003

Nach Aussage der Stadt Winterberg können in den Schulsporthallen nicht alle vorhandenen Flächen durch die Schüler genutzt werden. Speziell in der Dreifachsporthalle des Gymnasiums befinden sich Räumlichkeiten wie z. B. Krafräume, welche nur dem Leistungssport zugänglich sind. Zudem stehen von den drei Halleneinheiten den Schülern nur zwei Einheiten für den Schulsport zur Verfügung. Die nachfolgende Tabelle zeigt somit den Bestand an Flächen und Halleneinheiten, die nur den Schülern vorbehalten sind.

Schulsporthallen ausschließlich Schulnutzung Stadt Winterberg 2017

Schulsporthallen	Fläche in m ² BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m ² BGF
Grundschulen	2.461	2,7	911
Weiterführende Schulen	4.352	4,3	1.012
Gesamt	6.813	7,0	973

Den 1.410 Schülern in 60 Klassen/Kursen des Schuljahres 2017/18 stehen eine Gesamtfläche von 6.813 m² BGF zur Verfügung. Am Gymnasium wird ein Zug (fünf Klassen) durch zusätzlichen Sportunterricht besonders gefördert. Für die weiteren Berechnungen werden diese fünf Klassen bei den 60 vorhandenen Klassen/Kursen doppelt gezählt, sodass sich theoretisch 65 vorhandene Klassen ergeben. Hieraus ergibt sich eine Bruttogrundfläche von rund 105 m² je Klasse.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
105	29	194	100	82	96	120	47

Die durchschnittliche Größe einer Sporthalleneinheit in Winterberg liegt mit 973 m² weit höher als der Mittelwert von 777 m². Deshalb weist die Stadt Winterberg beim Vergleich Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse eine über dem Median liegende Kennzahl aus.

Die nachfolgende Bedarfsbemessung basiert auf der Annahme, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Winterberg stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,8	2,7	0,9
Weiterführende Schulen	3,9	4,3	0,4

	Bedarf	Bestand	Saldo
Gesamt	5,7	7,0	1,3

Für das Jahr 2017 ergibt sich für die Stadt Winterberg für den Schulsport ein rechnerischer Überhang von über einer Halleneinheit beim Verhältnis Bedarf zu Bestand.

Prognosedaten wie z. B. eine Schulentwicklungsplanung zur zukünftigen Schülerzahlenentwicklung liegen der Stadt Winterberg zurzeit nicht vor. Durch aktuelle Veränderungen in der Schullandschaft durch Schließen zweier Teilstandorte, Geschwister-Scholl-Gymnasium Winterberg-Medebach in Medebach und Sekundarschule Medebach-Winterberg, Standort Siedlinghausen, sind keine verlässlichen Daten zu prognostizieren. Die Stadt Winterberg geht aber davon aus, dass sich in Summe in den kommenden Jahren die Schülerzahlen in den Grundschulen wie auch in den weiterführenden Schulen nicht gravierend verändern werden.

Aktuelle Anmeldezahlen von Schülern in den Schulen der Stadt Winterberg aus Oktober 2019 ergeben folgendes Bild. An den Grundschulen hat es nur geringe Veränderungen gegeben. Die Zahl der Grundschüler ist von 396 in 2017 auf 391 gefallen. Bei der Sekundarschule sind die Schülerzahlen von 434 in 2017 auf 359 für den verbleibenden Standort in Winterberg gesunken. Der Standort in Siedlinghausen wurde im Sommer 2019 geschlossen. Nur das Geschwister-Scholl-Gymnasium, Standort Winterberg, hat durch das Schließen des Standorts in Medebach an Schülern hinzugewonnen. Von 580 Schülern im Jahr 2017 ist die Zahl auf 707 angestiegen. In Summe ergibt sich somit ein Anstieg der Schülerzahlen von 1410 Schülern in 2017 auf jetzt 1457.

Die Flächenüberhänge bei den Grundschulen geben nicht ohne weiteres die Möglichkeit Potenziale zu heben. Die Sporthallen könnten von mehr Klassen genutzt werden, als in den einzelnen Grundschulstandorten vorhanden sind. Der errechnete Flächenüberhang wäre somit nur durch eine bessere Belegung der Hallen durch Schüler zu reduzieren. An den Standorten Winterberg und Siedlinghausen (bis Sommer 2019) wird dieses teilweise durch die Sekundarschüler erreicht.

Grundschulen Stadt Winterberg

Grundschulstandort	Anzahl Schüler 2017	Anzahl Klassen 2017	Anzahl Schüler 2019	Anzahl Klassen 2019
Katholische Grundschule Winterberg, Winterberg	177	8	168	8
Katholische Grundschule St. Josef, Siedlinghausen	123	6	129	6
Katholische Grundschule St. Christophorus, Niedersfeld	96	4	94	4

Rein rechnerisch könnte die Stadt Winterberg in Summe auf eine Sporthalleneinheit an den Grundschulstandorten verzichten. Ein Abbau von Schulsporthallen an Grundschulstandorten wird jedoch vielfach erst mit dem Schließen des Standortes selbst realistisch sein. Die Aufgabe eines Grundschulstandortes ist nach Angaben der Stadt Winterberg zurzeit nicht geplant.

Bei den weiterführenden Schulen sind in 2017 über vier Halleneinheiten vorhanden, es besteht ein rechnerischer Überhang von 0,4 Einheiten. Durch das Auslaufen der Sekundarschule am Standort Siedlinghausen wird die Halle aufgrund der parallelen Nutzung durch die Grundschule

nicht geschlossen werden können. Dieses steigert unter anderem für 2019 den Bestand an Halleneinheiten für die Grundschulen auf drei Einheiten. Für die weiterführenden Schulen ergibt sich in Summe ein gesteigener Bedarf von 4,3 Halleneinheiten. Besonders beim Gymnasium ergibt sich für die Dreifachhalle bei berücksichtigen einer schulischen zwei Drittel Nutzung rechnerisch eine Unterdeckung. Diese lässt sich aber ggf. durch Mitnutzen der Dreifachhalle an der Katholischen Grundschule kompensieren.

Auf Basis der aktuellen Schülerzahlen ergibt sich für Winterberg für das Jahr 2019 nachfolgendes Bild im Vergleich von Bedarf und Bestand an Halleneinheiten.

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2019

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,8	3,0	1,2
Weiterführende Schulen	4,3	4,0	-0,3
Gesamt	6,1	7,0	0,9

Die zuvor mathematisch ermittelten Überhänge für die schulische Nutzung kann die Stadt Winterberg nicht ohne weiteres beeinflussen. Zudem sieht die Stadt Winterberg die Notwendigkeit, auch zukünftig genügend Flächen für den Breiten- und Leistungssport zur Verfügung stellen zu können (siehe hierzu auch Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen in diesem Kapitel).

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den zuvor betrachteten Sporthallen wird seitens der Stadt eine weitere Halle (eine Halleneinheit) im Ortsteil Züschen mit einer Bruttogrundfläche von 726 m² vorgehalten. Hierbei handelt es sich um die Sporthalle der ehemaligen Grundschule Züschen. Insgesamt gibt es im Bezugsjahr 2017 somit neun Halleneinheiten mit einer Gesamtfläche von rund 8.750 m² BGF für die Einwohner der Stadt. Laut Aussage der Verwaltung sind im Stadtgebiet zusätzlich noch Räumlichkeiten für kleinere Gruppen wie Gymnastik, Fitness etc. vorhanden. Diese Flächen sind in den nachfolgenden Betrachtungen nicht berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
686	142	948	415	280	414	533	47

Halleneinheiten je 1.000 Einwohner 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,70	0,22	1,28	0,56	0,42	0,53	0,66	48

Den Bürgern in Winterberg steht im Vergleich mit anderen Kommunen ein über dem dritten Quartil liegendes Hallenangebot zur Verfügung. Die verhältnismäßig hohe Kennzahl „Brutto-

grundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2017“ resultiert aus der überdurchschnittlichen Größe je Halleneinheit.

Nachmittags ab 15.30 Uhr werden den ortsansässigen Vereinen für den Vereinssport die Sporthallen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Vereine werden somit nicht an den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Hallen beteiligt. Die Stadt Winterberg versteht die kostenfreie Nutzung der ortsansässigen Vereine als Sportförderung. Von auswärtigen Mannschaften und Gruppen hingegen werden Nutzungsgebühren gemäß Ratsbeschluss vom 24. September 2015 entsprechend den festgeschriebenen Tarifen erhoben.

→ **Feststellung**

Von den ortsansässigen Nutzern der Sporthallen erhebt die Stadt Winterberg gemäß Ratsbeschluss vom 24. September 2015 wie bisher keine Nutzungsentgelte und beteiligt sie somit nicht an den Betriebskosten. Mit dieser Form der „Sportförderung“ wird der Haushalt belastet.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Nutzungszeiten in den Sporthallen werden in der Verwaltung durch das zentrale Gebäudemanagement vergeben. Bei diesem liegen auch die aktuellen Belegungspläne für alle Hallen vor.

Die belegten Nutzungszeiten für den Schulsport weisen 269 Wochenstunden aus. Die Vereine haben die Hallen für 274 Stunden pro Woche belegt. Die Verwaltung in Winterberg überprüft die belegten und tatsächlichen Nutzungszeiten in den Hallen kontinuierlich.

Dem Vereinssport steht von Montag bis Freitag für den Trainingsbetrieb für jede Halleneinheit ein Zeitkontingent von bis zu 36 Stunden zur Verfügung. Dieses wird nach Aussage der Stadt auch vollständig ausgeschöpft, sodass eine optimale Belegung von 100 Prozent durch den Vereinssport erreicht wird.

Nach Auskunft der Verwaltung und den vorgelegten Belegungsplänen sind in den Sporthallen sowohl in den Vor- wie auch Nachmittagsstunden keine freien Zeiten vorhanden. An den Vormittagen sind die Hallen durch die Schulen, Kindergärten und externe Mannschaften (Olympiastützpunkt) belegt, in den Nachmittags- und Abendstunden sowohl durch die ortsansässigen Vereine als auch durch externe Mannschaften und Gruppen.

Die Sporthallen der Stadt Winterberg wurden im Betrachtungsjahr 2017 von 105 Mannschaften/Gruppen genutzt. Mehrfachbelegungen durch einzelne Mannschaften sind in dieser Zahl berücksichtigt.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo - Fr Sporthallen gesamt 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,7	1,7	23,0	11,9	8,8	11,6	15,3	46

Die Sporthallen in Winterberg werden durch die ortsansässigen Vereine und Mannschaften durchschnittlich intensiv genutzt. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Mannschaften und

Gruppen der externen Nutzer in dieser Kennzahl nicht enthalten sind. Als Olympiastützpunkt werden durch die Dachverbände für z. B. Bob-, Skisprung- und Biathlonsportler Zeiten in den einzelnen Hallen belegt. Die Stadt Winterberg erhält jedoch keine Informationen, um wie viele einzelne Mannschaften und Gruppen es sich jeweils in den belegten Halleneinheiten handelt. Anhand der Belegungs- und Nutzungszeiten in den Sporthallen lässt sich jedoch eine sehr gute Auslastung feststellen.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder für den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfung hingegen nicht.

Die Stadt Winterberg wendete im Jahr 2017 für ihre Fußballplätze 1.750 Euro auf (Tennenplatz Altastenberg).

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,14	0,38	23,42	8,57	4,05	7,70	11,26	36

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Winterberg sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Im Stadtgebiet befinden sich zurzeit acht Sportplätze mit acht Spielfeldern, welche ausschließlich für den Fußballsport genutzt werden. Die Gesamtfläche aller Sportplätze beträgt rund 139.000 m².

Sportplätze gesamt in der Stadt Winterberg 2017

Ortsteil	Anzahl Spielfelder	Belag	Spielfeldfläche in m ²
Altastenberg	1	Tenne	6.200
Neuastenberg	1	Tenne	6.600
Winterberg	1	Kunstrasen	7.500
Grönebach	1	Tenne	6.900
Niedersfeld	1	Kunstrasen	7.500

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Ortsteil	Anzahl Spielfelder	Belag	Spielfeldfläche in m ²
Züschchen	1	Kunstrasen	7.080
Siedlinghausen	1	Kunstrasen	7.500
Silbach	1	Sportrasen	6.900
Gesamt	8		56.180

Bei den Sportplätzen handelt es sich, mit Ausnahme des Platzes in Altastenberg, um Anlagen der ortsansässigen Vereine. Nach Aussage der Stadt steht der Sportplatz Grönebach wegen Umnutzung ab 2020 nicht mehr dem Fußballsport zur Verfügung.

Strukturkennzahlen Sportplätze gesamt 2017

Kennzahl	Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	10,87	1,55	21,36	7,39	4,43	6,14	9,56	47
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	4,40	0,77	9,88	3,72	2,27	3,31	4,72	48

In Winterberg sind im Einwohnerbezug erheblich mehr Flächen vorhanden als in vielen der Vergleichskommunen. Die Kennzahl „Fläche Spielfelder je Einwohner in m²“ liegt aufgrund der acht vorhandenen Spielfelder erheblich über dem Mittelwert mit Tendenz zum dritten Quartil.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Sportplätze sind von der Stadt, mit Ausnahme des Platzes in Altastenberg, an die Vereine veräußert worden. Belegungspläne für die acht Spielfelder sind nicht vorhanden. Die nachfolgenden Berechnungen sollen somit nur zur Orientierung dienen, wie gut die bestehenden Sportplätze ausgelastet sind und ob ggf. der Platz in Altastenberg von der Stadt aufgegeben werden kann.

Für den Fußballsport nutzen in Winterberg nach Angabe des Fachbereiches III 28 Mannschaften die Sportstätten.

Die verfügbare Gesamtnutzungszeit auf allen Sportplätzen beläuft sich auf 209 Stunden pro Woche. Der Auslastungsgrad der einzelnen Spielfelder durch den Trainingsbetrieb ist in Winterberg unterschiedlich. Die verschiedenen Belagsarten lassen - ohne überbeansprucht zu werden - unterschiedliche Belegungszeiten zu. Dabei legt die gpaNRW folgende verfügbare wöchentlichen Nutzungszeiten zugrunde:

- Sportrasen 14 Stunden/Woche,
- Hybridrasen 20 Stunden/Woche,
- Tenne 25 Stunden/Woche und
- Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

Nachfolgend wird der Bedarf an trainingsgeeigneten Sportplätzen über die Anzahl der Mannschaften berechnet. Dem Bedarf an benötigten Trainingsstunden von Montag bis Freitag stellt die gpaNRW den – je nach Belagsart – verfügbaren Nutzungszeiten gegenüber. Grundannahme dabei ist, dass jede Mannschaft zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainiert.

Bedarfsberechnung Sportaußenanlagen

		2016	2017
Anzahl der nutzenden Mannschaften gesamt	Anzahl	28	28
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2 x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Stunden	3,0	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	84	84
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden	Stunden	209	209
Vergleich ("-" = Bedarf ist größer als derzeitiger Bestand)	Stunden	125	125

Demnach benötigen die 28 Mannschaften in Winterberg im Jahr 2017 84 Nutzungsstunden pro Woche. Zur Verfügung stehen ihnen jedoch 209 Nutzungsstunden. Dieses bedeutet einen rechnerischen Überhang von 125 Stunden. Die Plätze sind demnach nur zu rund 40 Prozent ausgelastet. Dieses Ergebnis bestätigt die bereits zuvor im Einwohnerbezug dargestellte Tendenz, dass den Vereinen mehr Trainingsressourcen zur Verfügung stehen, als tatsächlich genutzt werden.

Die Differenz zwischen Bedarf und Angebot der Trainingsstunden beträgt 125 Stunden pro Woche. Damit stehen den Fußballvereinen in der Stadt Winterberg in 2017 vier Spielfelder mehr zur Verfügung, als diese eigentlich für den Trainingsbetrieb benötigen.

Das in Winterberg in überdurchschnittlichem Umfang Spielfeldflächen zur Verfügung stehen, lässt sich auch an der Kennzahl „Spielfeldfläche je Mannschaft“ ablesen. Diese liegt weit über dem dritten Quartil.

Spielfeldfläche gesamt je Mannschaft 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.006	429	2.814	1.262	869	1.211	1.624	38

Das Flächenangebot auf allen Sportplätzen in der Stadt Winterberg liegt weit oberhalb des dritten Quartils. Der theoretische Nutzungsgrad liegt bei nur 40 Prozent, was darauf hindeutet, dass die zur Verfügung stehenden Flächen nicht ausreichend genutzt werden.

Der Platz in Altastenberg wird nur durch eine Mannschaft (Spielgemeinschaft) genutzt, welche sich aus Spielern sowohl aus Alt- wie auch Neuastenberg zusammensetzt. In Neuastenberg ist ein vereinseigener Tennenplatz vorhanden. Für den Sportplatz in Altastenberg besteht somit kein zwingender Bedarf.

→ **Empfehlung**

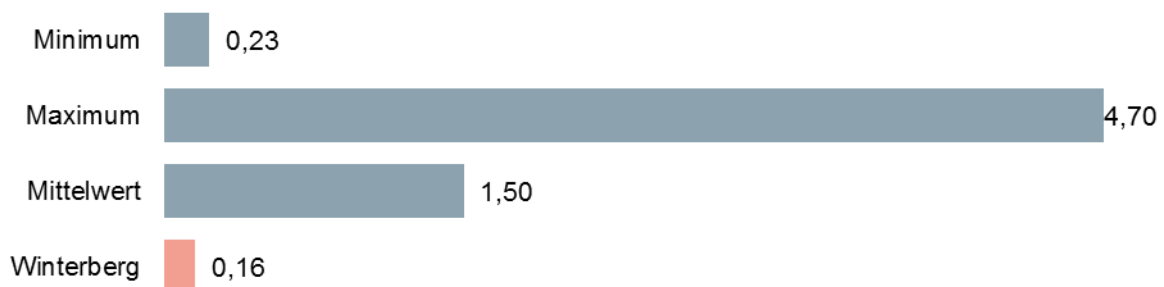
Die Stadt Winterberg sollte aufgrund der aktuellen Belegungen der Anlagen überlegen, ob nicht aus wirtschaftlichen Aspekten die Anlage in Altastenberg geschlossen bzw. ebenfalls auf die nutzenden Vereine übertragen werden kann.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder üblicherweise der Hauptkostenträger. Für die Unterhaltung der Sportplätze hat die Stadt Winterberg im Jahr 2017 einen Betrag von 1.750 Euro aufgewendet. Der Personalaufwand in der Verwaltung ist annähernd zu vernachlässigen und wird in Abstimmung mit dem Fachbereich mit rund zehn Euro angenommen. Die Pflegeaufwendungen des Baubetriebshofes betragen 1.740 Euro. Da die Kunstrasenplätze durch die Vereine angeschafft wurden und nicht im Eigentum der Stadt stehen, fallen für diese keine Abschreibungsbeträge an.

Das Eigentum an den Sportanlagen wurde von der Stadt Winterberg per Vertrag auf die ortsansässigen Vereine übertragen. Demnach sind diese für den Erhalt der Anlagen sowie deren fach- und sachgerechter Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung eigenständig verantwortlich. Einzig der Tennisplatz in Altastenberg befindet sich im Besitz der Stadt und wird durch den Baubetriebshof unterhalten.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017



Winterberg	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,16	0,50	1,16	2,11	36

Die Stadt wendet für die Unterhaltung des Sportplatzes in Altastenberg auf den Einwohner bezogen wesentlich weniger auf als viele andere Kommunen für ihre Sportanlagen. Auch der Aufwand je m² Sportplatzfläche zeigt, dass die einzig verbliebene städtische Anlage in weit unterdurchschnittlichem Umfang unterhalten wird. Winterberg bildet bei beiden Kennzahlen das neue Minimum ab.

Der Hauptgrund findet sich in der Tatsache, dass die Sportplätze und deren Bewirtschaftung überwiegend auf die ortsansässigen Vereine übertragen sind. Diese müssen die Anlagen eigenverantwortlich unterhalten und bewirtschaften. Der Haushalt der Stadt Winterberg wird dadurch erheblich entlastet. Die gpaNRW wertet diese Vorgehensweise positiv.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Stadt Winterberg hat im Jahr 2017 dem Produkt „Spiel- und Bolzplätze“ rund 79.500 Euro zugeordnet.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,23	1,23	13,10	6,60	4,23	6,05	9,42	36

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spielplätze in Winterberg sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze der Stadt Winterberg liegt in der Verwaltung im Fachbereich I, Zentrale Dienste, Bildung und Demografie. Die Verkehrssicherungspflicht für die Spielareale liegt bei der Stadt. Demzufolge werden alle erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der Geräte, sowie die erforderlichen und vorgeschriebenen Spielplatzkontrollen durch den Baubetriebshof ausgeführt. Dieser ist auch für die Unterhaltung und Pflege dieser Anlagen zuständig.

Arbeiten im manuellen Bereich werden in Winterberg nicht an Firmen der freien Wirtschaft vergeben. Es kommen ausschließlich Mitarbeiter des Baubetriebshofes zum Einsatz. Ingenieurleistungen werden in Winterberg nicht an externe Büros delegiert.

Die Spielplätze sind nicht in ein zentrales Grünflächeninformationssystem (GRIS) integriert. Lage und Größe wurden zur Eröffnungsbilanz erfasst und in einer Excel-Tabelle fortgeschrieben. Zusätzliche Angaben und Daten zur Anzahl der Geräte, Pflegeleistungen, Pflegeintervalle und Unterhaltungsaufwand sind ebenfalls hinterlegt. Die vorliegenden Daten könnten ggf. noch durch den vorhandenen Bewuchs auf den Arealen und die Größe der Fallschutzflächen ergänzt werden.

Strukturen

Strukturkennzahlen Winterberg 2017

Kennzahl	Winterberg	Mittelwert
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	86	210
Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gesamtfläche in Prozent	87,9	85,3

Kennzahl	Winterberg	Mittelwert
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	10.197	5.518

In Winterberg werden insgesamt 35 Spielplätze und acht Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von rund 44.000 m² der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Zahl der vorhandenen Spielgeräte beläuft sich im Jahr 2017 für alle Spielplätze auf 232 Geräte.

Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze ist mit 43 Arealen im Vergleich zu anderen Kommunen weit überdurchschnittlich. Mit 3,37 Spiel- und Bolzplätzen auf 1.000 Einwohner liegt Winterberg über dem dritten Quartil der Vergleichskommunen. Aufgrund der im Vergleich mit anderen Kommunen großen Gemeindefläche von 148 km² und den 14 Ortsteilen ein nachvollziehbarer Wert, da einige Anlagen auch für den Tourismus angelegt wurden.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	22,6	3,0	44,1	14,0	9,1	13,0	16,1	47
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	21,9	2,5	27,6	12,2	7,9	10,7	16,8	48
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	8,0	3,1	13,0	6,8	4,7	6,5	7,8	44
durchschnittliche Größe der Spielplätze	826	483	2.068	1.083	876	1.023	1.226	45
durchschnittliche Größe der Bolzplätze	1.920	270	4.633	1.811	1.032	1.575	2.064	39

Die Fläche der Spiel- und Bolzplätze liegt im Einwohnerbezug weit über dem dritten Quartil. Diese Kennzahl muss aber auch in Verbindung mit der durchschnittlichen Größe der Spiel- und Bolzplätze betrachtet werden. Die Fläche der Spielplätze ist im Vergleich kleiner als bei 75 Prozent der anderen Kommunen, die Bolzplätze liegen am Mittelwert. Der Hauptgrund für diese Positionierung findet sich somit im Anteil der unter 18-jährigen Einwohner in Winterberg. Im Vergleich mit anderen Kommunen liegt dieser mit 15,4 Prozent unter dem ersten Quartil. In Winterberg ist somit ein wesentlich geringerer Anteil an junger Bevölkerung vorhanden als in vielen anderen Kommunen.

Im Schnitt sind in Winterberg 6,6 Geräte je Spielareal vorhanden, eine Kennzahl unter dem interkommunalen Mittelwert. Der Kontroll- und Instandhaltungsaufwand in Winterberg könnte dadurch geringer ausfallen als in vielen anderen Kommunen. Die hohe Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche wird durch die geringe durchschnittliche Größe der Spielplätze verursacht.

Die Stadt beobachtet durch den Baubetriebshof, ob alle Spielplätze im Gemeindegebiet durch Kinder genutzt werden. Nach Aussage der Stadt gibt es in Winterberg aktuell drei Spielplätze in den Ortsteilen Silbach, Elkeringhausen und Altastenberg, welche nicht oder nur unzureichend

durch Kinder frequentiert werden. Im Jahr 2015 wurde zuletzt von der Stadt ein kleiner Spielplatz mit zwei Geräten in Langwiese wegen zu geringer Nutzung geschlossen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Winterberg sollte überprüfen, ob sie die gering beziehungsweise gar nicht frequentierten Spielplätze schließen und die Grundstücke veräußern kann.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Pflege und Unterhaltung hat die Stadt Winterberg im Jahr 2017 dem Produkt „Spiel- und Bolzplätze“ rund 79.500 Euro zugeordnet.

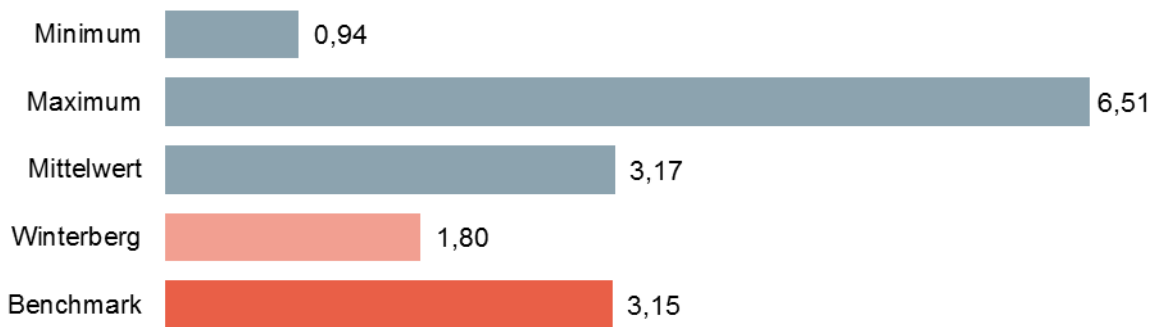
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze in Euro 2017

Aufwendungen	Euro (gerundet)
Personalaufwand Verwaltung	7.600
Leistungen Baubetriebshof	63.900
Fremdvergebene Leistungen	1.900
Abschreibungen	6.100
Gesamtsumme	79.500

Wie schon an anderer Stelle im Bericht dargestellt, werden keine manuellen Tätigkeiten an Fremdfirmen vergeben. Bei den in der vorstehenden Tabelle abgebildeten Fremdleistungen handelt es sich um die Aufwendung für die jährliche Hauptuntersuchung der Spielgeräte.

Bei einer Gesamtgröße der Spiel- und Bolzplätze von rund 44.000 m² berechnet sich ein jährlicher Aufwand je m² von 1,80 Euro.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2017



Winterberg	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,80	1,93	2,99	4,30	34

Der Aufwand je m² Spiel- und Bolzplätze zeigt, dass die Anlagen in Winterberg wesentlich günstiger unterhalten werden als in vielen anderen Kommunen. Für die Stadt Winterberg ent-

steht dadurch, im Vergleich zu anderen Kommunen, eine geringere Belastung des städtischen Haushalts.

Nach Aussage der Verwaltung wurde diese unter dem Benchmark liegende Kennzahl so erwartet. Durch vorgegebene niedrige Pflegestandards entsteht für die Stadt bei der Unterhaltung der Spielareale je m² ein vergleichsweise geringer Aufwand.

In Winterberg ist der durchschnittliche Bilanzwert je Spielgerät 126 Euro, der interkommunale Mittelwert liegt bei 677 Euro. Die Spielgeräte werden nach Auskunft des Fachbereiches I weit über ihren Abschreibungszeitraum hinaus genutzt. Durch entsprechende Unterhaltung und Pflege weisen die Geräte weit über dem normalen Abschreibungszeitraum liegende Nutzungszeiten auf. Viele Geräte stehen nur noch mit einem Erinnerungswert von einem Euro in der Bilanz. Somit erklärt sich der Ausweis eines vergleichsweise niedrigen Restbuchwertes je Gerät in der gemeindlichen Bilanz. Dieses führt in Winterberg wiederum zu unterdurchschnittlichem Abschreibungsaufwand gegenüber anderen Vergleichskommunen.

Die visuellen Geräte-Kontrollen werden durch geschulte Mitarbeiter des Baubetriebshofes alle zwei bis vier Wochen vorgenommen. Die Funktionskontrollen werden vierteljährlich vom Baubetriebshof durchgeführt, die jährliche Hauptuntersuchung erfolgt durch eine externe Firma. Für die Spielplatzkontrollen hat die Stadt Winterberg eine verbindliche Dienstanweisung, Datum des Inkrafttretens 05. Oktober 2007, erstellt.

Einzelaufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2017

Kennzahl	Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	1,66	0,23	5,04	2,56	1,51	2,55	3,46	36
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	33	7	209	74	34	64	89	17
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	172	5	387	117	38	119	133	18
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,30	0,01	1,78	0,73	0,37	0,62	1,01	20
Sonstige Pflegeaufwendungen je m ² Spielfläche in Euro	0,00	0,00	0,28	0,08	0,01	0,03	0,14	16
Aufwendungen für Sand-/Fallschutzflächen	0,10	0,00	0,43	0,17	0,04	0,14	0,29	13
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplätze in Euro	0,14	0,00	2,67	0,55	0,20	0,41	0,68	41

Mit 1,66 Euro je m² Spiel- und Bolzplatzfläche liegt Winterberg beim reinen Pflegeaufwand am ersten Quartil. Ebenso stellt die Grünflächenpflege mit 0,30 Euro je m² Spielplatz im interkommunalen Vergleich einen sehr niedrigen Wert dar.

Auf niedrigem finanziellen Niveau liegen im interkommunalen Vergleich auch die Gerätekontrollen. Die Intervalle für Sicht- und Funktionskontrollen sind in Winterberg größer als in vielen anderen Kommunen. Daher eine nachvollziehbare Kennzahl.

Anders sieht es bei Wartung und Reparatur der Geräte aus. Hier liegt die Kennzahl über dem dritten Quartil. Aufgrund der vielen über dem Abschreibungszeitraum genutzten und dadurch reparaturanfälligeren Geräte aber ebenfalls nachvollziehbar. Zudem hat Winterberg im interkommunalen Vergleich mit 232 Spielgeräten eine über dem Durchschnitt liegende Anzahl von Geräten.

Für einige Geräte sind wegen ihrer Bauhöhe und der daraus resultierenden Absturzhöhe der Nutzer Fallschutzflächen zwingend erforderlich. Die Unterhaltung dieser Flächen ist in Winterberg mit 0,10 Euro je m² Spielplatz günstiger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Vergleichsweise gering sind die jährlichen Abschreibungen. Für das Jahr 2017 stehen hier nur rund 6.100 Euro zu Buche. Auf den Quadratmeter Spielplatz bezogen ergibt sich für Winterberg ein Wert von 0,14 Euro. Die Stadt hat demnach wesentlich geringere Abschreibungen als viele andere Kommunen. Dieses ist weniger in der Anzahl der Geräte als durch deren Alter und dem dadurch bedingten geringen Bilanzwert begründet.

Die Stadt Winterberg unterhält die Spiel- und Bolzplätze mit vergleichsweise niedrigem finanziellem Aufwand. Der Hauptgründe finden sich in niedrigen Pflegestandards, größeren Kontrollintervallen und geringen Abschreibungen.

Im Jahr 2019 haben sich in den Ortsteilen Siedlinghausen und Züschen ehrenamtliche Bürger und junge Eltern zusammengeschlossen und unterstützen den Baubetriebshof bei den Pflegetätigkeiten auf den Spiel- und Bolzplätzen.

Vom Baubetriebshofleiter wurden auf Anfrage der gpaNRW einzelne für die Stadt repräsentative Spielplätze im Stadtgebiet benannt. Diese wurden am 26. August 2019 bei Ortsterminen besichtigt. Es zeigte sich ein Pflegestandard, welcher in seiner Qualität mit denen anderer Kommunen vergleichbar ist.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt
Winterberg im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	7
Strukturen	7
Bilanzkennzahlen	8
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	10
Alter und Zustand	11
Unterhaltung	14
Gesamtaufwendungen	14
Reinvestitionen	16

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Datenlage für die Verkehrsflächen in der Stadt Winterberg ist gut. Alle zwingend erforderlichen Verkehrsflächendaten für Planung und Unterhaltung liegen der Stadt vor, eine Straßendatenbank ist vorhanden.

Bei den Verkehrsflächen erfolgte seit der Eröffnungsbilanz in 2008 zwischenzeitlich kein Abgleich zwischen dem Bilanzwert und dem aktuellen Zustand. Damit erfüllt die Stadt Winterberg nicht die Anforderungen für körperliche Inventuren nach § 30 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW). Winterberg fehlt somit die Grundlage, gezielt ihre Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu steuern.

69 Prozent der Straßen im Eigentum der Stadt befanden sich zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz in einem sehr guten bis guten Zustand. Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßenflächen von 64 Prozent im Jahr 2016 ist allerdings ein Indikator dafür, dass die Verkehrsflächen in Winterberg überaltert sind.

Die eingesetzten Finanzmittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen liegen mit 0,49 Euro je m² weit unter dem empfohlenen Wert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Im interkommunalen Vergleich ist der Unterhaltungsaufwand Winterbergs niedriger als der vieler anderer Kommunen.

Für Winterberg besteht das Risiko, dass die Straßenflächen die festgelegte Nutzungsdauer eventuell nicht erreichen. In dem Fall kann das für den Haushalt bedeuten, dass vorzeitig Reinvestitionen erforderlich werden.

In das Verkehrsflächenvermögen hat Winterberg in 2016 nur gering reinvestiert. Die Reinvestitionen zum Werterhalt des Anlagevermögens kompensieren nicht die jährlichen Abschreibungen. Der Vermögenswert der Verkehrsflächen hat sich demzufolge kontinuierlich verringert. Für einen vollständigen Werterhalt müsste Winterberg die Summe der Abschreibungen über den gesamten Lebenszyklus reinvestieren.

Da die Reinvestitionen nicht die jährlichen Abschreibungen kompensieren, hat sich der Wert der Verkehrsflächen seit der Eröffnungsbilanz bis 2016 um 4,23 Mio. Euro verringert.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Winterberg mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen. Grundlagen sind ein standardisierter Fragebogen, der mit der Stadt Winterberg erörtert wurde sowie Erkenntnisse aus der Prüfung.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Winterberg im Fachbereich III, Bauen, Stadtentwicklung, Infrastruktur. Alle Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Erhaltung und der Verkehrssicherung an den Verkehrsflächen werden vom Baubetriebshof durchgeführt. Bau-liche Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung vergibt die Stadt an Unternehmen der freien Wirtschaft.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank bildet die entscheidenden Voraussetzungen für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Dies setzt eine kontinuierliche Datenpflege voraus. Eine Straßendatenbank hat insbesondere den Vorteil, dass die Kommune trotz unvorhersehbarer Fluktuationen im Fachbereich stets einen Überblick über alle Verkehrsflächen bereithält. Sie liefert der Kommune auch Erkenntnisse über die Nachhaltigkeit der in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen. Im Ergebnis unterstützt eine Straßendatenbank die Arbeit in der Kommune und führt so zur Verbesserung des systematischen Erhaltungsmanagements.

In Winterberg ist eine Straßendatenbank installiert, viele wichtige und erforderliche Daten über die Verkehrsflächen liegen aktuell vor. Nach Aussage der Verwaltung soll diese Datenbank aber um weitere Angaben, wie Funktionsdaten und Aufbaudaten einzelner Straßen kontinuierlich erweitert werden.

Zudem wird zurzeit beraten, durch ein externes Unternehmen ein Wirtschaftswegekonzept erstellen zu lassen, welches dann voraussichtlich im Jahr 2020 fertiggestellt sein wird.

Zustandserfassung

Für die Eröffnungsbilanz hat die Stadt im Jahr 2008 eine körperliche Inventur vorgenommen. Seitdem wurde keine weitere Zustandserfassung (Inventur) durchgeführt. Ergänzende Ausführungen hierzu finden sich unter „Erhaltung der Verkehrsflächen – Alter und Zustand“.

Von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen ist die regelmäßige Straßenbegehung. Bei der Straßenbegehung wird der Zustand der Straßen grundsätzlich nicht erfasst. Sie liefert zwischen den Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen. Festgestellte Mängel und Schäden sind umgehend zu beseitigen, um eine kontinuierliche Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Die Kontrolleure des Baubetriebshofes begehen die Verkehrsflächen regelmäßig. Es werden, je nach Verkehrsbedeutung der Straße, monatlich, halbjährlich bzw. einmal im Jahr, Streckenkontrollen durchgeführt. Für diese Kontrollen ist eine Dienstanweisung aus dem Jahre 2007 vorhanden. Des Weiteren erfolgt im Rahmen der täglichen Arbeiten von Baubetriebshofmitarbeitern, der Baubetriebshofleitung, dem städtischen Tiefbauingenieur sowie dem für die Straßenunterhaltung zuständigen Mitarbeiter bei den Stadtwerken ständig eine visuelle Erfassung des städtischen Straßen- und Wegenetzes.

Die Schadensmeldungen werden mit GPS-Daten erfasst und über ein mobiles Datengerät dem Leiter des Baubetriebshofes zugeleitet. Der Baubetriebshof agiert bei kleineren Mängeln autark und nimmt die Beseitigung zeitnah selbständig vor. Bei größeren Mängeln werden die erforderlichen Maßnahmen durch den Fachbereich III, Bauen, Stadtentwicklung, Infrastruktur fremd vergeben.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung und politischen Gremien sind in Winterberg vorhanden, welche eine zielgerichtete Gesamtsteuerung ermöglichen. Diese hat die Stadt aktuell im Haushaltsplan 2019 unter dem Produkt 120101 festgeschrieben.

Oberstes Ziel ist das Bereitstellen einer ausreichenden Verkehrsinfrastruktur, die auch unter berücksichtigen von Wirtschaftlichkeitskriterien verkehrssicheres nutzen und erhalten der Verkehrsflächen ermöglicht. Ebenso sollen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch die Anlieger an den entstehenden Kosten beteiligt werden (beitragsfähige Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)/Erschließungsbeiträge).

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Stadt Winterberg liegt im Osten des Hochsauerlandkreises und grenzt an das Bundesland Hessen. Winterberg zählt zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die Stadt besteht aus 14 Ortsteilen bzw. Stadtbezirken und hat im Jahr 2016 12.844 Einwohner. In 2016 gibt es rund 760.000 m² Straßen in der Unterhaltungspflicht der Stadt Winterberg und rund 280.000 m² befestigte, asphaltierte Wirtschaftswege.

Durch die Bundes- und Landesstraßen B236, B480, L640, L740 und L 742 sind die Gemeindestraßen teilweise vom Schwerlastverkehr befreit. Jedoch werden die Straßen in den Gewerbegebieten „Remmeswiese“, „Hagenblech“, „Burmecke“, „Schlade“, „Im Siepen“ und „Lamfert“ stärker durch den Schwerlastverkehr beansprucht.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	87	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	81	30	179	77	55	70	88	93
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,70	0,44	4,23	1,43	0,95	1,31	1,66	96

Die Stadt Winterberg hat mit 148 km² im Vergleich zu anderen Kommunen gleicher Größenordnung eine überdurchschnittlich große Gemeindefläche. Der Mittelwert beträgt 78 km². Winterberg weist mit 87 Einwohnern je km² eine unter dem ersten Quartil liegende Bevölkerungsdichte auf.

Die Kennzahl „Verkehrsfläche in m² je Einwohner“ liegt über dem Mittelwert. Diese Positionierung zeigt auf, dass Winterberg strukturell durch seine Verkehrsflächen höher belastet ist als andere Kommunen. Zusammen mit einem unterdurchschnittlichen Anteil der Verkehrsflächen an der Gemeindefläche unterstreicht dies die eher ländlich geprägte Struktur Winterbergs. Die 14 Ortsteile sind zudem durch Landes- und Kreisstraßen miteinander verbunden, welche jedoch nicht in der Baulast der Stadt stehen. Mit 81 m² Verkehrsfläche je Einwohner führt das tendenziell zu einer höheren Haushaltsbelastung.

Rund 73 Prozent der Verkehrsflächen der Stadt Winterberg sind Straßen. Winterberg hat damit einen weit überdurchschnittlichen Straßenflächenanteil, der interkommunale Mittelwert liegt bei 61 Prozent. Die verbleibenden 27 Prozent machen in Winterberg die befestigten, asphaltierten Wirtschaftswege aus.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Winterberg, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Bilanzsumme der Stadt Winterberg betrug im Jahr 2016 rund 210 Mio. Euro. Davon entfallen auf die Verkehrsflächen rund 35 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 befanden sich für rund 1,4 Mio. Euro Verkehrsflächen im Bauzustand.

Für die Verkehrsflächenquote sind neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch die sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 im Bau befindlichen Flächen enthalten. Die Verkehrsflächen umfassen somit 17,2 Prozent der Bilanzsumme.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	17,2	10,7	42,4	23,6	19,3	23,6	27,3	101
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	33,46	5,38	67,25	25,87	18,82	25,17	31,91	94

Die Verkehrsflächenquote zeigt mit dem Anteil des Verkehrsflächenvermögens an der Bilanzsumme die Bedeutung der Verkehrsflächen für den kommunalen Haushalt. Sie stellt mit weniger als einem Fünftel der Bilanzsumme einen Wert unter dem ersten Quartil dar. Demnach hat Winterberg, prozentual bezogen auf den Bilanzwert, weniger Vermögen in den Verkehrsflächen als andere Kommunen.

Bilanzwert Verkehrsflächenvermögen in Euro

2013	2014	2015	2016
37.355.650	36.543.744	36.207.914	34.714.570

Im Zeitraum von 2013 bis 2016 verringerte sich der Bilanzwert des Verkehrsflächenvermögens um rund 2,64 Mio. Euro. Dieses entspricht in etwa sieben Prozent.

Seit der Eröffnungsbilanz in 2008 ist der Anteil an der Bilanzsumme von 22,0 Prozent auf die oben dargestellten 17,2 Prozent in 2016 zurückgegangen. Bilanziell stellt sich hierdurch ein noch höherer Werteverzehr des Verkehrsflächenvermögens von rund 4,23 Mio. Euro ein.

Der überdurchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche kann unter anderem bedeuten, dass

- eine geringere Abschreibung die Ergebnisrechnung belastet,

- der Anteil der Straßenfläche an der gesamten Verkehrsfläche hoch ist und die Bewertung zur Eröffnungsbilanz dadurch höher ausgefallen ist als beim Durchschnitt der Kommunen,
- die Verkehrsflächen im Durchschnitt jünger sind als in anderen Kommunen und damit der Anlagenabnutzungsgrad unterdurchschnittlich sein müsste,
- die Verkehrsflächen durch eine hohe Verkehrsbelastung teurer in der Herstellung sind als beim Durchschnitt,
- der Anteil der Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche gering ist und
- die Nutzungsdauer am oberen Ende des Zeitrahmens liegt und dadurch über einen größeren Zeitraum abgeschrieben wird.

Nach Auskunft der Stadt liegen regional bedingt die Herstellungskosten je m² Straßenfläche in Winterberg höher als in vielen anderen Kommunen. Zudem liegt der Grund auch in einer zum Teil aufwendigeren und damit teureren Herstellung der Straßen in den Gewerbegebieten. Bei diesen Straßen wurde bei der Herstellung eine höhere Lastklasse gewählt, um im Bedarfsfall bei Schwerlastverkehr nicht so schnell zu verschleifen. Die von der Stadt angenommenen Erstellungskosten liegen somit über dem normalen Niveau üblicher Gemeindestraßen.

Der Anteil der Straßenfläche an der Verkehrsfläche ist überdurchschnittlich. Er beträgt 73 Prozent, der interkommunale Mittelwert liegt bei 61 Prozent. Straßen sind in der Herstellung aufwendiger als Wirtschaftswege. Das führt normalerweise zu einem höheren durchschnittlichen Bilanzwert pro m² Verkehrsfläche. Infolgedessen sollten die Abschreibungen der Verkehrsflächen ebenfalls hoch sein. In Winterberg betragen sie 1,76 Euro je m² Verkehrsfläche, der interkommunale Mittelwert liegt aktuell bei 1,32 Euro pro m².

Die Nutzungsdauer ist bei Straßen und Wirtschaftswege mit 45 Jahren in der Eröffnungsbilanz festgelegt worden. Der Rahmen (30 – 60 Jahre) wurde bei den Straßen nicht „nach oben“ ausgeschöpft, die festgelegte Nutzungsdauer der Wirtschaftswege ist mit 45 Jahren überdurchschnittlich. In Winterberg sind die höheren Erstellungskosten, verbunden mit einem höheren Anteil von Straßenflächen die Hauptkriterien für den hohen durchschnittlichen Bilanzwert je m².

→ **Feststellung**

Die Stadt Winterberg konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens in den zurückliegenden Jahren nicht aufhalten.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für den Haushalt zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßennetz.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren, die auf die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch auf die Zielerreichung wirken, sind:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition.

Diese drei Einflussfaktoren sind mit den jeweiligen Kennzahlen der Stadt Winterberg in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen stellen wir dabei eine Indexlinie gegenüber. Diese Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für einen wirtschaftlichen Erhalt der Verkehrsflächen ab.

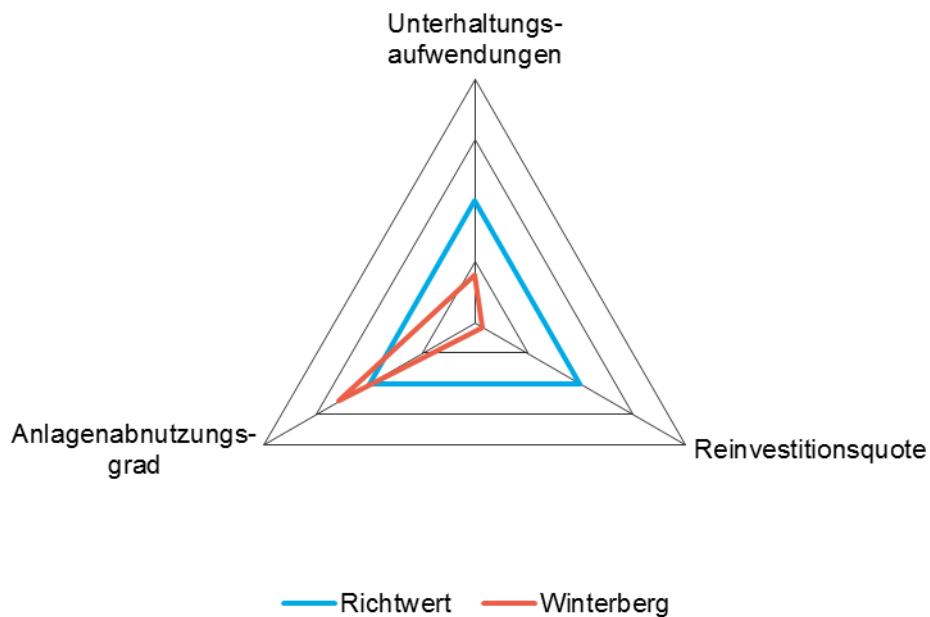
Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad beträgt 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche ist ein Richtwert von 1,25 Euro je m²¹ zugrunde gelegt. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen keine differenzierten Richtwerte vor.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Richtwert von 100 Prozent angesetzt. Um diesen Richtwert zu erreichen ist es erforderlich, über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der Abschreibungen zu reinvestieren.

¹ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2016

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Kennzahlen	Richtwert	Winterberg
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,49
Reinvestitionsquote in Prozent	100	7,4
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	50,0	64,4

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen in 2016 mit 0,49 Euro unter dem Niveau des Richtwertes der FGSV. In 2015 lagen diese auf ähnlichem Niveau und in 2017 sind diese mit 0,43 etwas geringer als im Vorjahr. Der interkommunale Mittelwert liegt in 2016 bei 0,63 Euro je m² Verkehrsfläche und damit über dem Wert der Stadt Winterberg.

In Winterberg unterschreitet in 2016 die Reinvestitionsquote mit 7,4 Prozent den Richtwert deutlich. Im Dreijahres-Durchschnitt (2014 – 2016) ergibt sich eine Quote von rund 20 Prozent, was ebenfalls auf zu geringen Aus- und Umbau sowie Erneuern von Verkehrsflächen hindeutet. Der Stadt Winterberg könnten zukünftig die zu geringen Reinvestitionen den langfristigen Erhalt des Verkehrsflächenvermögens erschweren.

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad von 64,4 Prozent liegt über dem Richtwert. Der interkommunale Mittelwert liegt bei Straßen zurzeit bei rund 56 Prozent. Dieses deutet auf überalterte Straßen in Winterberg hin, deren ordnungsgemäße Unterhaltung zukünftig erschwert werden könnte.

Alter und Zustand

Das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens ermittelt die gpaNRW durch den Anlagenabnutzungsgrad. Dieser bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflä-

chen. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad kann darauf hinweisen, dass mittelfristig verstärkt mit Ersatzinvestitionen zu rechnen ist.

Für die Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 hat die Stadt Winterberg eine Gesamtnutzungsdauer für Straßen und Wirtschaftswege von 45 Jahren festgelegt. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Straßenflächen liegt im Jahr 2016 bei rund 16 Jahren.

Das Straßenflächenvermögen weist zum 31. Dezember 2016 einen Anlagenabnutzungsgrad von 64,4 Prozent auf. Das bedeutet, dass ein Großteil der Straßen in den nächsten zehn Jahren abgeschrieben sein wird. In das Straßenvermögen hat die Stadt Winterberg in den zurückliegenden Jahren durchgängig unterhalb der Abschreibungen und Abgänge investiert. Den Investitionen in Höhe von rund 330.000 Euro stehen Abschreibungen von rund 1,8 Mio. Euro gegenüber.

Beim Vergleich der Jahre 2008 bis 2016 hat Winterberg sein Straßenvermögen nicht erhalten können, der Werteverzehr von mittlerweile rund 4,23 Mio. Euro setzt sich demnach kontinuierlich fort (siehe hierzu auch Ausführungen im Prüfungsbericht Finanzen).

Anlagenabnutzungsgrad Straßenflächen in Prozent 2016

Kennzahlen	Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Straßenflächen	64,4	26,7	82,9	55,8	48,5	56,4	65,0	56

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen in Winterberg liegt am dritten Quartil. Ein über dem Richtwert der FGSV liegender Abnutzungsgrad bei den Verkehrsflächen deutet auf eine Überalterung der Verkehrsflächen hin. Beim Anlagenabnutzungsgrad handelt es sich um einen rechnerischen und gemittelten Wert. Er sagt nichts über den tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen aus.

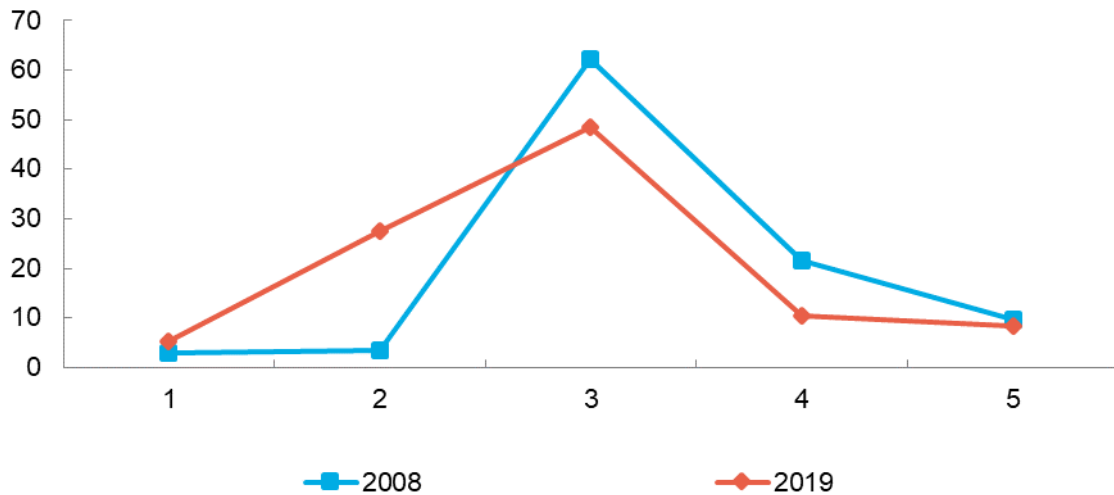
Verteilung der Zustandsklassen nach Straßenflächen in m²

Jahr	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5	Straßenfläche gesamt in m ²
2008	20.667	25.625	454.623	158.171	71.376	730.762
2019	39.009	208.499	368.269	79.252	64.074	759.130

Die Zustandsklassen in 2008 wurden für die Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Daten für 2019 basieren auf einer aktuellen Befahrung der Straßen durch den Baubetriebshofleiter, um für die Stadt einen Überblick über den Verlauf der Straßenzustände in den Jahren seit der Eröffnungsbilanz zu erhalten.

Die ermittelten Werte und Zustände sind nicht mit einer Inventur zu vergleichen (Hinweise hierzu finden sich auf den folgenden Seiten).

Verteilung der Zustandsklassen der Straßenflächen in Prozent



Den Zustandsklassen sind die entsprechenden Zustände der Straßen wie folgt zugeordnet:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand
- Zustandsklasse 2: guter Zustand
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz befanden sich rund 69 Prozent der Straßenflächen in einem guten und ohne Einschränkung nutzbaren Gebrauchszustand. Winterberg bewegt sich damit im Bereich des Mittelwertes der Vergleichskommunen.

Nach Aussage der Stadt wurden die Wirtschaftswege mit einer Gesamtlänge von 746 km zur Eröffnungsbilanz nicht erfasst und bewertet. Im Jahr 2010 wurden 418 km Wirtschaftswege von der Stadt an den Forstbetrieb der Stadt Winterberg übergeben. Die Stadt hat zurzeit keinen Überblick über Umfang und Zustand des Wirtschaftswegevermögens. Daher plant sie für 2020 ein Wirtschaftswegekonzept erstellen zu lassen, aus welchem Umfang, Zustand und Priorisierung nach Wichtigkeit der Wege ersichtlich werden sollen.

Durch die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) besteht eine Inventurpflicht für das Verkehrsflächenvermögen. Gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO soll bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme zehn Jahre nicht überschreiten. Nach der Eröffnungsbilanz in 2008 hätte somit in Winterberg eine Zustandsbewertung des Verkehrsflächenvermögens bis einschließlich 31. Dezember 2017 erfolgen müssen. Bei vielen Anlagegütern klärt die Inventur nur die Frage, ob das Anlagegut noch vorhanden ist. Bei der Inventur der Straßen geht es aber auch um ihren Zustand. Dabei soll primär festgestellt werden, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Zustandswert entspricht.

→ **Feststellung**

Gemäß § 30 Absatz 2 KomHVO soll das Intervall für eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen zehn Jahre nicht überschreiten (bis 31. Dezember 2018: § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung). Diese Frist wurde durch die Stadt Winterberg überschritten. Die Befahrung durch den Leiter des Baubetriebshofes in 2019 ist nicht mit einer Inventur nach der KomHVO gleichzusetzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Winterberg sollte gemäß den Vorgaben der KomHVO NRW zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vornehmen. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann Winterberg feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Verkehrsflächenvermögens entspricht. Gegebenenfalls sind Bilanzkorrekturen durchzuführen.

Nur auf Basis der Ergebnisse einer erneuten Zustandserfassung wird Winterberg feststellen können, ob die bisherige Strategie der Stadt hinsichtlich Unterhaltung und Reinvestition in das Straßenvermögen ausreichend war.

Die Stadt Winterberg wird nach eigener Aussage hinsichtlich der Wahrung der Verkehrssicherheit zeitnah einige Straßenflächen Instand setzen müssen. Auch der Werteverzehr an den vorhandenen Straßen wird nur durch zukünftige umfangreichere Reinvestitionen zu kompensieren sein.

Unterhaltung

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen bilden den gesamten Ressourcenverbrauch für die Unterhaltung der Verkehrsflächen ab. Das bedeutet, dass neben den Eigen- und Fremdleistungen sowie verwaltungsseitigen Aufwendungen auch die Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen mit anderen Kommunen zu gewährleisten.

Aufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
2,25	0,48	5,44	2,00	1,43	1,96	2,50	82

Die Aufwendungen von 2,25 Euro je m² Verkehrsfläche setzen sich zusammen aus:

- Abschreibungen von 1,76 Euro je m² auf städtische Verkehrsflächen und
- Unterhaltungsaufwendungen von 0,49 Euro je m² für alle Verkehrsflächen.

Der Haushalt der Stadt Winterberg wurde im Jahr 2016 für die Verkehrsflächen mit rund 2,3 Mio. Euro belastet. Der Anteil der Abschreibungen auf die Verkehrsflächen lag bei rund 1,83

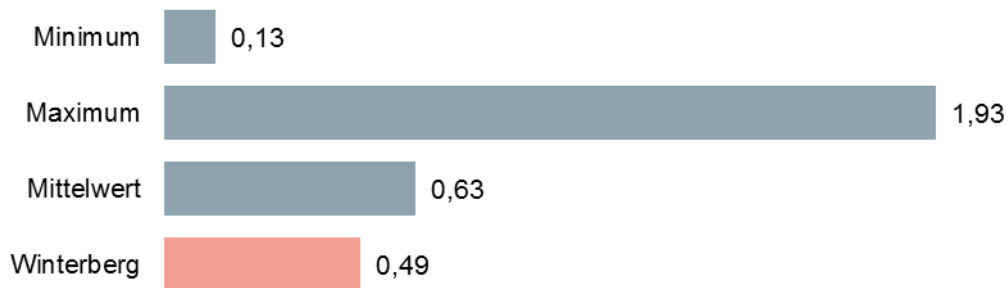
Mio. Euro. Die Unterhaltungsaufwendungen betragen rund 500.000 Euro. Instandhaltungsrückstellungen sind für das Jahr 2016 nicht in die Bilanz eingestellt.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt Verkehrsflächen in Euro 2016

Aufwendungen	Euro (gerundet)
Personalaufwand Verwaltung	47.600
Fremdvergabe für Ingenieurleistungen	0
Leistungen Baubetriebshof	299.000
Fremdvergebene Leistungen	160.100
Gesamtsumme	506.700

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro 2016



Winterberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,49	0,37	0,57	0,81	82

Die „Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche“ sind ohne Abschreibungen und ohne Verluste aus Anlagenabgängen errechnet. Diese werden dem Zielwert von 1,25 Euro/m² gegenübergestellt. In den Richtwerten der FGSV werden die Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen ebenfalls nicht berücksichtigt.

Nach der Empfehlung der FGSV fehlen somit im Jahr 2016 rechnerisch 0,76 Euro für den Erhalt des vorhandenen Zustands. Durch örtliche Besonderheiten kann der Finanzbedarf für die Stadt Winterberg jedoch anders ausfallen.

Bei betrachten der Straßen-Zustandsklassen im Jahr 2019 ist das Verkehrswegenetz trotz der unterdurchschnittlichen Unterhaltungsaufwendungen in einem vergleichsweise guten Zustand. 69 Prozent der Straßen waren zur Eröffnungsbilanz in den Zustandsklassen eins bis drei. Nach den aktuellen Erhebungen befinden sich rund 81 Prozent der Straßen in den Zustandsklassen eins bis drei.

Langfristig betrachtet erscheint jedoch eine noch intensivere Unterhaltung bei den Verkehrsflächen notwendig, um die angestrebte Gesamtnutzungsdauer des Straßenvermögens zu erreichen. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, kann der Wertverlust beschleunigt werden. Dann besteht die Gefahr, dass die Straßen die festgelegte Nutzungsdauer möglicherweise nicht erreichen.

Trotz der von der Stadt erhobenen aktuellen Zustandsklassen kann die gpaNRW jedoch keine Aussage dazu treffen, ob die eingesetzten Mittel zukünftig ausreichen, um die Verkehrsflächen langfristig zu erhalten. Für den Haushalt der Stadt Winterberg kann das im ungünstigen Fall bedeuten, dass erhebliche Reinvestitionen erforderlich werden.

In § 75 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW wird gefordert, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist demnach wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Dieses gelingt bei den Verkehrsflächen auch nur mit einer ausreichenden Unterhaltung.

Die FGSV empfiehlt für eine wirtschaftliche Unterhaltung die Konzentration des kommunalen Baubetriebshofes auf die betriebliche Unterhaltung der Verkehrsflächen. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzungsarbeiten sollen daher wegen des Umfangs der Leistungen, der benötigten Maschinen und des notwendigen Know-hows an Fremdunternehmen vergeben werden.

Der Baubetriebshof der Stadt Winterberg wird überwiegend für betriebliche Unterhaltungsarbeiten an den Verkehrsflächen eingesetzt. Bauliche Unterhaltung und Instandsetzungen werden in der Regel an Firmen der freien Wirtschaft vergeben.

Die FGSV unterscheidet zwei verschiedene Erhaltungsstrategien, bauliche Unterhaltung und Instandsetzung. Bei der „Baulichen Unterhaltung“ werden lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Sanierung erfolgt nur nach einer sehr langen Lebensdauer. Bei der „Instandsetzung“ setzt eine Sanierung der Verkehrsflächen ein, sobald sich erste Schäden zeigen. Dadurch werden die Abstände zwischen einzelnen umfangreicheren Maßnahmen verlängert.

Nach Erfahrungen der FGSV ist die „Bauliche Unterhaltungsstrategie“ circa 25 Prozent teurer als die „Instandsetzung“. Die Stadt Winterberg verfolgt zur Erhaltung seiner Verkehrsflächen die „Instandsetzungs-Strategie“. Das sieht die gpaNRW positiv.

Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Stadt notwendig. Daher muss in ausreichendem Maße in dieses bestehende Vermögen reinvestiert werden. Nur so lässt sich auf Dauer der Wert der bestehenden Verkehrsflächen erhalten.

Reinvestitionen betreffen nur die Investitionen in bereits bestehendes Vermögen. Davon abzugrenzen sind Investitionen in neue Verkehrsflächen, z. B. durch das Erschließen von Bau- oder Gewerbegebieten.

Die Reinvestitionsquote stellt das Verhältnis der Reinvestitionen zu den Abschreibungen dar. Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum dauerhaften Werterhalt der Verkehrsflächen sollte die Reinvestitionsquote daher, über den gesamten Lebenszyklus betrachtet, bei 100 Prozent liegen.

In der Bilanz wirken sich nur investive Maßnahmen aus. Unterhaltungsaufwendungen fallen unter die „konsumtiven Maßnahmen“, die zum Erreichen der Gesamtnutzungsdauer notwendig sind. Sie steigern nicht den Bilanzwert.

Investitionsquoten Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	18	0	287	43	13	32	66	87
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	7	0	112	26	3	14	38	83

Die Investitionsquote bildet das Verhältnis aller investiven Maßnahmen zu allen Abschreibungen ab. Hierin sind auch die im Bau befindlichen neuen Verkehrsflächen enthalten.

Im interkommunalen Vergleich liegt die Investitionsquote der Stadt Winterberg im Jahr 2016 mit 18 Prozent über dem ersten Quartil. Im Jahresmittel der Jahre 2014 bis 2016 ergibt sich eine Quote von 30 Prozent. Es wurden einige Neubaumaßnahmen durchgeführt, welche den Bilanzwert des Verkehrsflächenvermögens gesteigert haben. Von 2012 bis 2018 hat die Stadt insgesamt 3,66 Mio. Euro in das Straßennetz investiert. Davon waren rund 2,8 Mio. Euro Reinvestitionen in beitragsfähige Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und rund 900.000 Euro Erschließungen.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und Erträgen aus Zuschreibungen. Diese werden durch die Abschreibungen und Verlusten aus Anlagenabgängen dividiert. In 2016 wurden von der Stadt Winterberg nur geringe Reinvestitionen von rund sieben Prozent durchgeführt. Für die Jahre 2014 bis 2016 ergibt sich eine durchschnittliche Quote von rund 20 Prozent.

Über den gesamten Lebenszyklus gesehen sollte die Reinvestitionsquote bei 100 Prozent liegen. Nur so ist der Erhalt des Verkehrsflächenvermögens gesichert. Jede Quote unter 100 Prozent birgt das Risiko des Vermögensverzehr.

Eine geringere Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus vertretbar sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen über einen längeren Zeitraum fort, sind damit Risiken für Haushalt und Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

Reinvestition je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,13	0,00	2,22	0,39	0,06	0,27	0,54	84

Im Bezugsjahr 2016 erfolgten unter dem Median liegende Reinvestitionen. Im Jahr 2014 lagen diese noch bei 0,85 Euro je m², fielen in 2015 aber auf 0,09 Euro je m². Im Dreijahresvergleich ergibt sich hiermit ein Wert von 0,36 Euro je m². Winterberg hat demnach in den vergangenen Jahren nicht ausreichend in die Verkehrsflächen reinvestiert. Um einen dauerhaften Erhalt des Verkehrsflächenvermögens sicherzustellen, müssen die Abschreibungen über den gesamten Lebenszyklus in vollem Umfang reinvestiert werden. Die Stadt Winterberg sollte einen erhöhten Reinvestitionsbedarf einplanen.

→ Empfehlung

Die Stadt Winterberg sollte in ihr Verkehrsflächenvermögen mehr reinvestieren, damit kein zusätzliches Risiko für den dauerhaften Werterhalt entsteht.

Ein zusätzliches bilanzielles Risiko besteht in zu geringen Unterhaltungsaufwendungen. Im Ergebnis können sie zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. § 95 Abs. 1 GO NRW fordert einen Jahresabschluss, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Abschreibungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Winterberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,76	0,36	3,51	1,32	0,96	1,19	1,66	92

Die Abschreibungen in Winterberg liegen aufgrund des durchschnittlichen Abschreibungszeitraumes von 45 Jahren oberhalb des dritten Quartils. Sie liegen für alle Verkehrsflächen in 2016 bei rund 1,8 Mio. Euro. Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Verluste aus Anlageabgängen hat es zwischen 2013 und 2016 nicht gegeben.

→ Feststellung

In Winterberg gleichen die geringen Reinvestitionen in den letzten Jahren die Abschreibungen nicht aus. Durch unterdurchschnittliche Unterhaltungsaufwendungen scheint der Werterhalt der Verkehrsflächen ebenfalls nicht gesichert. Aufgrund einer fehlenden aktuellen Verkehrsflächeninventur lässt sich zurzeit jedoch nicht beurteilen, ob diese Einschätzung zutrifft. Bei unverändertem Investitionsvolumen wird sich mittel- bis langfristig der Werteverzehr des Anlagevermögens weiter fortsetzen. Für den Haushalt der Stadt Winterberg birgt dieses entsprechende Risiken.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de